

**Potentialanalyse und Expertenbefragung zur Entwicklung des Ökolandbaus
in Sachsen-Anhalt
Bericht**

Dirk Werner und Arne Kutschbach
Im Auftrag der
Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V.
Im Allertal 18 | 39343 Schwanefeld
März 2021, aktualisiert Juli 2021

Dieses Projekt wird aus Haushaltsmitteln des Landes Sachsen-Anhalt gefördert



SACHSEN-ANHALT **#moderndenken**

Inhaltsverzeichnis

1.	Aufgabenstellung und Umsetzung	5
2.	Expertenbefragung	7
2.1.	Durchführung der Befragung	7
2.2.	Befragungsergebnisse	9
2.2.1.	Entwicklung, Stand und Potentiale des Ökolandbaus – Primärproduktion	9
2.2.2.	Entwicklung, Stand und Potentiale des Ökolandbaus – Verarbeitung und Vermarktung	15
2.2.3.	Förderung, Verwaltung, Bildung und Beratung – Primärproduktion	28
2.2.4.	Förderung, Verwaltung, Bildung und Beratung - Verarbeitung und Vermarktung	36
2.2.5.	Bedeutung von Verbänden und Vereinen	39
2.2.6.	Umweltwirkung des Ökolandbaus	40
3.	Handlungsfelder für die künftige Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt	41
3.1.	Ausgangssituation	41
3.1.1.	Entwicklung des Ökolandbaus	41
3.1.2.	Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt	53
3.1.3.	Organisationen und Strukturen	57
3.1.4.	Rahmenbedingungen – Pläne und Strategien	59
3.2.	Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt	63
3.2.1.	Weiterentwicklung des Kontrollsystems	63
3.2.2.	Flächenbezogene Förderung	64
3.2.3.	Investive Förderungen	69
3.2.4.	Förderung Existenzgründung, Flächenverfügbarkeit	70
3.2.5.	Unterstützung von Beratung, Aus- und Weiterbildung	71
3.2.6.	Unterstützung von Vermarktung/ Marketing/ Vernetzung	72
4.	Anhang	74

1. Aufgabenstellung und Umsetzung

Aufgabenstellung

Wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche und nachhaltige Ausweitung des Ökolandbaus gemäß den Zielvorgaben des EU-Öko-Aktionsplans der EU-Kommission, der Zukunftsstrategie ökologischer Landbau der Bundesregierung sowie des Ökoaktionsplanes des Landes Sachsen-Anhalt ist die Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen.

Voraussetzung hierfür sind Kenntnisse zur gegenwärtigen Situation der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Ein aktueller und möglichst umfassender Überblick existiert gegenwärtig nicht. Aus diesem Grund beantragte die Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. die Förderung einer entsprechenden Analyse. Diesem Antrag wurde mit Bewilligungsbescheid vom 08.10.20 entsprochen.

Ziel dieser Potentialanalyse ist die Erarbeitung von

- Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung der Ökolandbauförderung in der künftigen Periode 2021-2027 der Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP) in Sachsen-Anhalt
- Ausgangsdaten für die weitere Arbeitsgruppenarbeit im Rahmen des Ökoaktionsplanes Sachsen-Anhalts
- Grundlagen für weitere Projekte zur Entwicklung des Ökolandbaus und seiner Wertschöpfungsketten in Sachsen-Anhalt

Umsetzung

Die Potentialanalyse fokussierte auf Expertenbefragungen und Auswertungen vorhandener Datengrundlagen.

In ausführlichen, persönlich geführten Expertengesprächen wurden wesentliche Akteure der ökologischen und konventionellen Land- und Lebensmittelwirtschaft, der Erfassung, Aufbereitung und Vermarktung von ökologischen Lebensmitteln, Vertreter von Beratungseinrichtungen sowie der Verwaltung zu ihrer Sicht auf die derzeitige Situation und die künftige Entwicklung des Ökolandbaus befragt.

Zur Absicherung einer möglichst hohen Fachkompetenz wurden die Befragungen in enger Zusammenarbeit mit der Biohöfegemeinschaft und der Agrarmarketinggesellschaft vorbereitet. Dies ermöglicht die Verknüpfung von detaillierten Branchenkenntnissen und marktorientierten Kompetenzen auch im Bereich der konventionellen Land- und Ernährungswirtschaft Sachsen-Anhalts.

Ausgewertet wurden öffentlich verfügbare sowie durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalts (MULE) und die nachgelagerten Einrichtungen zur Verfügung gestellte Datengrundlagen.

Die erhobenen Daten wurden thematisch ausgewertet und zusammengefasst.

Die Erarbeitung der Analyse erfolgte im Zeitraum Oktober 2020 bis März 2021. Da wesentliche statistische Auswertungen und Grundlagen für die Gestaltung der neuen GAP-Periode erst im Anschluss zur Verfügung standen, wurde die Analyse im Juli 2021 entsprechend aktualisiert.

In dieser Analyse wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

2. Expertenbefragung

2.1. Durchführung der Befragung

Um einen möglichst umfassenden Überblick zur Situation im Ökolandbau zu erhalten, wurden Vertreter nachfolgender für die Befragung relevanter Personenkreise einbezogen:

- Anbauverbände des Ökolandbaus, in Sachsen-Anhalt tätige andere berufsständige Verbände
- in Sachsen-Anhalt wirkende Erzeugerzusammenschlüsse im Ökolandbau
- die Koordinierungsstelle Ökolandbau sowie das Referat Betriebswirtschaft der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG)
- die Referate 62/ 64/ 72/ 73/ 74 des MULE Sachsen-Anhalt
- Vertreter der Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Sachsen-Anhalt (ALFF)
- repräsentative Vertreter des Naturschutzes (Verwaltung und Vereine)
- Beratungsunternehmen mit vollständiger und anteiliger Ausrichtung auf die Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe
- bereits in der Wertschöpfungskette für Sachsen-Anhalt tätige Vermarkter und Verarbeiter
- ausgewählte derzeit ausschließlich konventionelle Lebensmittel verarbeitende und vermarktende Unternehmen

Anfang November 2020 wurden insgesamt 56 potenzielle Interviewpartner mit der Bitte um ein Gespräch angeschrieben. Interviewpartner, die darauf nicht reagierten, wurden Ende November 20 und Mitte Januar 21 erneut kontaktiert. Eine sehr hohe Gesprächsbereitschaft konnte in den Bereichen der Primärproduktion, Erzeugerzusammenschlüssen, Interessensvertretungen sowie Verwaltung und Beratung verzeichnet werden. Mit 30 von 33 angesprochenen Gesprächspartnern wurden Interviews geführt. Eine geringere Gesprächsbereitschaft musste im Bereich Verarbeitung und konventioneller Handel verzeichnet, werden, hier gelang es lediglich mit 11 Vertretern, Gespräche zu vereinbaren.

Zuordnung	Anzahl
Verbände des ökologischen Landbaus	6
weitere berufsständische Interessenvertretungen	5
Verwaltung/ Landeseinrichtungen	8
Beratungsunternehmen	4
Naturschutz (UNB/ Initiativen)	3
Erzeugerzusammenschlüsse des Ökolandbaus	4
Verarbeiter ausschließlich Ökoprodukte	1
Verarbeiter konventionelle und ökologische Produkte	5
Vermarkter konventionelle und ökologische Produkte	2
Verarbeiter/ Vermarkter nur konventionelle Produkte	3
	41

Abbildung 1 | Zuordnung der Befragungsteilnehmer | eigene Zusammenstellung

Bedingt durch die Pandemie wurden die Gespräche überwiegend telefonisch durchgeführt, letzte Gespräch konnten erst Mitte März 21 realisiert werden.

Die Befragung wurde gemäß Projektantrag für den Bereich Primärproduktion/ Erzeugerzusammenschlüsse/ Interessensvertretungen/ Verwaltung/ Beratung durch Dipl.agr.Ing. Dirk Werner (Projekte ökologischer Landbau/ Arc-Beratungs-GbR) und für den Bereich Verarbeitung/ konventioneller Handel durch M.Sc. Arne Kutschbach (Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH) durchgeführt. Beide verfügen durch ihre beruflichen und ehrenamtlichen Erfahrungen über die Kompetenz, die Gespräche in der nötigen Qualität und fachlichen Tiefe durchzuführen.

Anschreiben und Fragenkatalog werden im Anhang dargestellt. Diese wurden den Gesprächspartnern im Vorfeld zugeschickt und dienten im Verlauf der Gespräche als Leitfaden für die Antworten auf die einzelnen Themenkomplexe. Die Antworten wurden digital erfasst und nach Abschluss aller Befragungen themenbezogen ausgewertet und zusammengefasst.

Mit den Interviewten wurde vereinbart, die getroffenen Aussagen anonymisiert zu verwenden. In der Auswertung wurden deshalb auch Darstellungen vermieden, die Rückschlüsse auf einzelne Befragte zulassen.

Die Gespräche beanspruchten einen durchschnittlichen Zeitraum von 1,5 – 2 Stunden. Dies ermöglichte eine Gesprächsatmosphäre, die von den Beteiligten überwiegend als angenehm empfunden wurde.

Themen des Gesprächsleitfadens, die nicht zum Kompetenzbereich der jeweilig Befragten gehörten, wurden einvernehmlich nicht besprochen.

Die Befragungsergebnisse wurden nur bei inhaltlicher Notwendigkeit hinsichtlich der Zuordnung der Befragten gruppiert.

Zweck der Auswertung war es nicht, Meinungsmehrheiten und Positionierungen einzelner Gruppen darzustellen, es ging darum, ein möglichst umfassendes Bild der jeweiligen Experten auf deren Kompetenzbereich in Bezug auf den Ökolandbau in Sachsen-Anhalt zu erfassen.

Die Verfasser danken allen Interviewten auf diesem Wege für ihre Bereitschaft, an diese Analyse mitzuwirken.

2.2. Befragungsergebnisse

2.2.1. Entwicklung, Stand und Potentiale des Ökolandbaus – Primärproduktion

Allgemeine Sicht auf die aktuelle Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt

Vorwiegend je nach direktem Bezug zum ökologischen Landbau wurden zwei grundsätzlich unterschiedliche Positionen geäußert. Dabei ist zu beachten, dass die Befragungen in einem Zeitraum durchgeführt wurden, in dem für Umstellungsware und zum Teil auch für anerkanntes Futtergetreide nur ein sehr begrenzter Markt mit deutlichem Preisdruck zu verzeichnen war. Bis auf das Segment von lediglich nach der EU-Öko-VO produziertem Umstellungsfuttergetreide ist der Absatzmarkt für Getreide jedoch auch in der Zeit erhöhter Umstellungen nicht zusammengebrochen und hat sich weiterentwickelt.

Branchenvertreter und in die Wertschöpfungskette einbezogene Gesprächspartner betrachten die Entwicklung vom Grundsatz her überwiegend positiv.

Sie verzeichnen eine grundsätzlich gesunde Entwicklung mit kontinuierlicher Steigerung, die dem Potential im Ökolandbau angemessen ist. Positiv bewertet wurde, dass es voran geht und keinen Stillstand gibt.

Von den anderen Gesprächspartnern wird die Situation kritischer betrachtet, es dominiert der Eindruck der schwer und nur zu nahezu konventionellen Preisen absetzbaren Umstellungsware. Festgestellt wurde, dass es Betriebe und Vermarkter ohne Bezug zu „originären“ Biomärkten schwer haben, Zugang zu diesen zu finden.

Überwiegend wurde konstatiert, dass die temporär angebotene erhöhte Umstellungsprämie zu einem deutlichen Anstieg vorwiegend subventionsoptimierender Umstellungsbetriebe führte. Diese Intention ist aus Sicht der Gesprächspartner zwar einzelbetrieblich nachvollziehbar, Politik und Verwaltung sollten jedoch Wege suchen, dem zu begegnen. Unabhängig davon findet ein Teil der ursprünglich ausschließlich subventionsoptimierend ausgerichteten Betriebe im Verlauf ihres Wirtschaftens auch einen inhaltlichen Bezug zum ökologischen Landbau.

Vor allem auf schwachen Standorten wurde die Umstellung als „letzter“ Strohalm bei zunehmend schlechter wirtschaftlicher Situation gesehen. Dies führt nach Auffassung einiger Gesprächspartner auch dazu, dass zum Teil „die falschen Betriebe“ umgestellt haben, die zur weiteren Entwicklung des Ökolandbaus wenig beitragen.

Allerdings haben auch einige leistungsstarke Ackerbaubetriebe auf Gunststandorten – teilweise durch Betriebsteilung – auf eine ökologische Wirtschaftsweise umgestellt, deren Intention vor allem das aktive Agieren am Markt für ökologische Erzeugnisse ist. Diese Betriebe orientieren überwiegend

auf den verbands-gebundenen Ökolandbau, nutzen die dort angebotene fachliche Unterstützung und den Marktzugang. Die Gesprächspartner erhoffen sich hier eine nachhaltige Entwicklung mit einem positiven Einfluss auf die Professionalität und Leistungsfähigkeit im Ackerbau.

Es wurde konstatiert, dass das Wachstum des Ökolandbaus den veränderten Zielen der Gesellschaft und einem sich verändernden Verbraucherbewusstsein entspricht. Forciert wird dies auch über eine entsprechende Kommunikation in den Medien und durch den zunehmenden Einstieg des Lebensmitteleinzelhandels (LEH) in die aktive Vermarktung von Ökoprodukten.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass eine Balance zwischen Angebot und Nachfrage auf den Rohstoffmärkten herrschen sollte. Branchennahe Gesprächspartner sehen in der im Befragungszeitraum angespannten Situation nur ein temporäreres Problem und verweisen auf das kontinuierliche Wachstum des Öko-Verbrauchermarktes, branchenfernere beurteilen die Situation deutlich skeptischer.

Im Bereich der tierischen Erzeugnisse ist nach überwiegender Meinung der Gesprächspartner die Entwicklung viel zu langsam, zu wenig tierhaltende Betriebe stellen um bzw. überlegen die Einbindung von tierhaltenden Betriebszweigen. Eine Ausnahme ist dabei die Mutterkuhhaltung, da deren Erzeugnisse mit nur geringerer Preisdifferenz auf den konventionellen Märkten abgesetzt werden können und die Intention der aktuell umstellenden Betriebe oft nicht in der Biovermarktung, sondern im Erhalt der Ökoförderung liegt.

Konstatiert wurde vor allem in den Direktvermarktungsbereichen, aber auch im Lebensmitteleinzelhandel die umsatzsteigernde Rolle der aktuellen Pandemie, verbunden mit der Hoffnung, dass sich daraus nachhaltige Effekte ergeben.

Flächenbezogene Förderung

Deutlich überwiegend wurde durch die Befragten festgestellt, dass sie die in Sachsen-Anhalt angebotene Förderhöhe von 273 EUR/ ha Acker- und Grünland für angemessen halten.

Ein breiter Konsens herrschte bei der Beurteilung der für die Verpflichtungsjahre 2018 und 2019 angebotenen höheren Umstellungsprämie von 403 EUR/ ha Acker- und Grünland. Diese wurde von einer nicht unbedeutenden Zahl umstellungsinteressierter Betriebe als Anreizkomponente gesehen, über eine konkrete Umstellungsentscheidung nachzudenken.

Auch wenn die Bedeutung der Umstellungsprämie zur Unterstützung der schwierigen Phase der Umstellung erkannt wird, ist die Mehrheit der Gesprächspartner der Auffassung, dass diese erhöhte Zahlung für eine Entscheidung, dauerhaft ökologisch wirtschaften zu wollen, betriebswirtschaftlich nicht entscheidend ist.

Die sehr späte Zahlung der ersten Ökoprämie (ca. 2 Jahre nach Umstellungsbeginn) verhindert zudem, dass der eigentliche Zweck der erhöhten Prämie, die Liquidität in der Umstellung mit abzusichern, nicht direkt erfüllt werden kann.

Angemerkt wurde, dass die Förderung ausschließlich flächenbezogen ist und die Mehraufwendungen in der Tierhaltung nicht berücksichtigt.

Kritisiert wurde mehrheitlich, dass die Diskontinuität in der Förderung seit Verpflichtungsbeginn 2018 ungleiche Bedingungen für antragstellende Betriebe verursachte. Das betrifft sowohl die nur begrenzt angebotene höhere Umstellungsprämie als auch die ha- bezogene Begrenzung der möglichen Zahl umstellungswilliger Betriebe durch das ab dem Verpflichtungszeitraum 2020 eingeführte Ranking, verbunden mit dem Verhindern von über 20% hinausgehender Flächenerweiterung bei bereits ökologisch wirtschaftenden Betrieben.

Wesentliche Einflussfaktoren für Umstellungsentscheidungen seit 2018 waren die schlechten konventionellen Erzeugerpreise für Marktfrüchte und Milch, die Absicherung des betrieblichen Gesamtumsatzes durch den höheren Subventionsanteil auch in Dürreperioden und die nur als Verlängerung angebotene Förderung extensiver Grünlandbewirtschaftung bzw. freiwilliger Naturschutzleistungen. Befördert wurde das Umstellungsinteresse bei Grünlandbetrieben zusätzlich dadurch, dass durch die Möglichkeit konventioneller Pensionstierhaltung eine Grünlandnutzung möglich ist, ohne selbst Tierbestände nach den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung halten zu müssen. Dies führte bei größeren landwirtschaftlichen Unternehmen auch zu subventionsorientierten Betriebsabspaltungen.

Als sehr problematisch wurde das vor allem nach Bekanntwerden der erhöhten Fördersätze durch Verpächter geäußerte Begehren empfunden, die Pachtpreise zu erhöhen. Zusätzlich führte der Ausblick auf gestiegene Förderungen auch zur Erhöhung von Pachtangeboten durch Landwirte mit spürbaren Auswirkungen auf den Pachtmarkt.

Die praktische Umsetzung der Ökoförderung wird von den damit befassten Gesprächspartnern als sehr bürokratisch und schwer handhabbar empfunden. Neben der Notwendigkeit, bereits im Mai Förderanträge für den Verpflichtungszeitraum ab 01.01. des Folgejahrs stellen zu müssen wird kritisiert, dass fallbezogene Festlegungen und Entscheidungen der ÄLFF für Landwirte und Berater schwer nachvollziehbar sind, da diese zum Teil auf nichtöffentlichen Festlegungen zur Durchführung beruhen und die Umsetzungspraxis in den einzelnen ÄLFF teilweise unterschiedlich gehandhabt wird. Bewilligungen und Änderungsbescheide werden in der Regel so spät erstellt, dass darauf in der nächsten Agrarantragstellung nicht reagiert werden kann.

Werte und Ziele des Ökolandbaus

Die Gesprächspartner wurden befragt, ob sie es für notwendig erachten, dass sich umstellende Betriebe auch mit den Werten und Zielen des Ökolandbaus identifizieren und welche diesbezüglichen Beobachtungen sie in diesem Kontext gemacht haben.

Übereinstimmend wurde festgestellt, dass die Kenntnis der Richtlinien, Regeln und Mechanismen des Ökolandbaus unabdingbare Voraussetzung ist, erfolgreich als Ökolandwirt zu wirtschaften. Mehrere Befragte berichteten, dass der überwiegende Teil der Betriebe, die vorrangig aus betriebswirtschaftlichen Gründen umgestellt haben und deren Betriebskonzept nicht in vorrangiger Subventionsoptimierung bei Minimierung von Kosten besteht, im Verlauf des Wirtschaftens auch einen guten Zugang zur Produktionsweise finden. Neben den produktionstechnischen Herausforderungen sind das vor allem die Chancen, direkter am Markt agieren zu können, Fruchtarten mit höherem Deckungsbeitrag anzubauen, im verbandsgebundenen Ökolandbau verlässlichere Vermarktungsbeziehungen zu etablieren und eine von der Gesellschaft besser akzeptierte Wirtschaftsweise zu praktizieren. Die verbandsgebundenen Gesprächspartner stellten fest, dass bei diesen Betrieben Gedanken zur Rückumstellung auch in schwierigeren Zeiten eine geringere Rolle spielen.

Gesprächspartner im Kontext des verbandsgebundenen Ökolandbaus nehmen bei den von ihnen begleiteten Betrieben deutlicher eine Identifizierung mit den Zielen und Werten des Ökolandbaus wahr als sich außerhalb dieses Kreises bewegend Befragte. Letztere stellen eine deutlich ablehnende Haltung gegen eine ideologische Überfrachtung fest. Auch beobachten sie eine erhöhte Rückumstellungsbereitschaft, wenn die Rahmenbedingungen sowie produktionstechnische und wirtschaftliche Ergebnisse nicht mehr den Erwartungen zu Beginn der Umstellung entsprechen.

Konsens bestand bei den Gesprächspartnern darin, dass nur dann nachhaltig erfolgreich ökologisch gewirtschaftet werden kann, wenn die produktionstechnischen Anforderungen an diese Wirtschaftsweise fachlich kompetent erfüllt werden. Mehrfach betont wurde, dass ein schlecht umgesetzter Ökolandbau ökologisch auch kontraproduktiv sein kann.

Rolle des verbandsgebundenen Ökolandbaus

Deutlich wurde, dass Befragte ohne direkten Zugang zu den Strukturen des Ökolandbaus auch nur begrenzt über Informationen zu Aufgaben, Richtlinien und zur Wirkung der Öko-Anbauverbände verfügen. Branchennahe Gesprächsteilnehmer hoben die Rolle der Verbände bei der Entwicklung des Ökolandbaus, der Interessenvertretung, der Entwicklung von Wertschöpfungsketten und bei der Entwicklung von Standards hervor.

Betriebe entscheiden sich für eine Verbandsmitgliedschaft, wenn sie sich davon eine intensive, fachlich kompetente Beratung und Begleitung und dadurch Zugang zu den besonderen Märkten erhoffen. In vielen Marktbereichen werden für nach Verbandsstandard produzierte Rohwaren höhere Preise gezahlt. Vor allem die aktuell geringeren Vermarktungschancen für lediglich nach EU-Öko-VO erzeugtem Umstellungsfuttergetreide lässt Betriebe überlegen, bereits in der Umstellungsphase einem Verband beizutreten.

Verbandsvertreter berichten, dass umstellende Betriebe den intensiveren Austausch unter den Betrieben, den offeneren Umgang untereinander und die Bereitschaft zur Wissensweitergabe schätzen, sie sich einer Wertegemeinschaft zugehörig fühlen.

Vereinzelt wurde hinterfragt, ob Verbandstandards auch konsequent umgesetzt werden. Kritisch angemerkt wurde die Vielfalt der Verbände, die ein abgestimmtes Agieren auf regionalen Märkten erschwert, zu Konkurrenzen führt und zum Teil verhindert, dass größere einheitliche Parteien gehandelt werden können. Positiv angemerkt wurde das politisch einheitliche Agieren der Öko-Anbauverbände in Sachsen-Anhalt.

Hinderungsgründe für eine Verbandsmitgliedschaft sind die zu zahlenden Mitgliedsbeiträge, die Unkenntnis der Strukturen und Chancen vor allem bei Betrieben, deren Betriebsberater gleichfalls keinen Zugang zu diesen Strukturen haben und die deutlich eingeschränkten Möglichkeiten des Einsatzes von konventionellem Wirtschaftsdünger. Im letzteren Zusammenhang wurden die im Detail unterschiedlichen Verfahrensweisen bei einzelnen Anbauverbänden kritisiert.

Verbandslabel werden verbraucherseitig als besonderes Qualitätssignal verstanden. Dies ist jedoch sowohl regional differenziert als auch vom Kenntnisstand der jeweiligen Verbraucher abhängig. Zum Teil hat das deutsche Biosiegel diese Rolle übernommen.

Preissituation

Bis auf die vorab dargestellten zum Befragungszeitpunkt aktuellen Probleme im Segment Futtergetreide, vor allem Futterroggen, wird die Situation als zufriedenstellend bis gut wahrgenommen. Kritisiert wurde, dass zum Teil auch langjährige Partner in der verbandgebundenen Wertschöpfungskette zu wenig gezahlt haben. Angeregt wurden in diesem Zusammenhang Mindestpreise, die allerdings sehr schwierig umzusetzen sind und bei denen es wichtig wäre, dass Auslandsware und nicht verbandsgebundene Akteure diese nicht unterbieten.

Mit Zunahme konventioneller Vermarktungsstrukturen wird befürchtet, dass durch kurzfristige Überangebote vor allem bei nicht koordinierter Erzeugung künftig auch die Preise für Öko-Rohwaren deutlich volatiler werden. Befragte aus dem konventionellen Bereich betonten, dass dies normale

Marktmechanismen sind, Vertreter der Öko-Branche hoben hervor, dass verlässliche und stabile Preise und Agieren in Wertschöpfungsketten eigentlich zum Wertekontext des Ökolandbaus gehören und dass nach Wegen gesucht werden sollte, dieser „Konventionalisierungsfalle“ zu begegnen.

Mehrere Gesprächspartner betonten, dass wie auch im konventionellen Bereich die Landwirtschaft nahezu die einzige Branche ist, die gestiegene Betriebsmittel-, Flächen- und Arbeitserledigungskosten sowie sinkende Ausgleichszahlungen nicht durch höhere Preise kompensieren kann.

Vor allem unter diesem Aspekt sehen diese Befragten die gegenwärtigen Rohstoffpreise für deutlich zu niedrig an. Dies trifft im besonderen Maße für Veredelungsprodukte zu.

Allgemeine Chancen und Risiken

Zur Sicht auf die allgemeinen Chancen und Risiken in der Primärerzeugung befragt, wurde herausgestellt, dass der Ökolandbau eine von der Gesellschaft besonders akzeptierte Form der Landbewirtschaftung ist, die grundsätzlich Antworten auf Fragen des Klima- und Artenschutzes, des Tierwohls und positiver Umweltwirkungen bietet.

Der sich weiter dynamische entwickelnde Markt für ökologisch erzeugte Lebensmittel bietet die Chancen für ein weiteres Wachstum in der Primärproduktion.

Der zunehmende Anteil an ökologisch bewirtschafteten Flächen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben bietet Möglichkeiten einer weiteren Professionalisierung der Wirtschaftsweise.

Als Risiken wurden neben den klimatischen Herausforderungen vor allem Unsicherheiten hinsichtlich der Verlässlichkeit von Prämienzahlungen gesehen. Sehr kritisch werden die immer zunehmenden administrativen Anforderungen und Richtlinienauflagen mit erhöhter Sanktionsgefahr betrachtet.

Eine weitere Herausforderung ist es aus mehrheitlicher Sicht der Befragten, Lösungswege zu finden, um sich im Absatz gegenüber Auslandsware mit geringeren Produktionskosten behaupten zu können. Hierfür ist die weitere Entwicklung von Wertschöpfungsketten ein wesentlicher Baustein, damit sich regional erzeugte Rohware gegenüber Auslandsware auf dem Markt behaupten kann.

2.2.2. Entwicklung, Stand und Potentiale des Ökolanbaus – Verarbeitung und Vermarktung

In diesem Fragekomplex wurden neben den Vertretern der Verbände, der Verwaltung, der Beratung und der Öko-Erzeugerzusammenschlüsse vor allem Vertreter der konventionellen Lebensmittelwirtschaft in Sachsen-Anhalt angesprochen. Leider gelang es nur, eine begrenzte Anzahl von Unternehmen für die Thematik zu interessieren. Vertreter nachfolgender Branchen waren bereit, ein Gespräch zu führen:

- Agrarhandel (2x)
- Mühlen (2x)
- Backwarenhersteller (1x)
- Zuckerindustrie (2x)
- Gemüsebau und Vermarktung (1x)
- Fleischindustrie (1x)
- Milcherfassung und Molkereien (1x)

Die Verfasser stellen fest, dass sich die Sicht auf die Verarbeitung und Vermarktung von Bio-Produkten zwischen den Erzeugerzusammenschlüssen und den Vertretern der Bio-Anbauverbände auf der einen und der primär konventionell ausgerichteten Lebensmittelwirtschaft auf der anderen Seite deutlich unterscheidet.

Letztere betrachten das im Verhältnis zu ihrer Gesamttätigkeit sehr kleine Segment Bio nahezu ausschließlich unter dem Gesichtspunkt notwendiger Bedienung von Verbrauchervünschen sowie als Chance, sich in einem sich eventuell entwickelnden Nischen-Markt zu etablieren. Fundierte Kenntnisse zur Entwicklung des Biomarktes, zu den Strukturen und zu den in diesen Agierenden sind nur selten vorhanden.

Die befragten originären Vertreter der Bio-Branche fokussieren vor allem auf Nachhaltigkeit, weitere Entwicklung von Wertschöpfungsketten und maßen der Rolle der Primärerzeuger eine zentrale Bedeutung zu. Sie konstatieren, dass in vielen Bereichen die Bio-Märkte mittlerweile eine gewisse Größe erreicht haben und dadurch oft auch stabiler und weniger anfällig sind als noch vor einigen Jahren. Sie hoben ein in einigen Bereichen (Milch, Kartoffel, zum Teil auch Getreide) verantwortungsvolles Handeln der aufnehmenden Hand für eine ausgewogene Entwicklung der Märkte mit überwiegendem Verzicht auf den klassischen Verdrängungswettbewerb hervor.

Beide Gruppen bemängeln in fast allen Bereichen fehlende Kapazitäten für Verarbeitung und Vermarktung und eine geringe Nachfrage nach regional erzeugten Rohstoffen.

Übereinstimmend wird durch den zunehmenden Einstieg des konventionellen LEH die Gefahr eines Preisdrucks gesehen, der nur zum Teil durch mengensteigerungsbedingte Einsparungspotentiale aufgefangen werden kann. Andererseits führt gerade diese zunehmende Marktdurchdringung in anderen als den originären Biomärkten zu weiteren Entwicklungspotentialen.

Getreide

Seitens der Öko-Erzeugerzusammenschlüsse wurde die besondere Bedeutung Sachsen-Anhalts als leistungsfähiger Ackerbaustandort hervorgehoben. Bis auf wenige Ausnahmen wird das in Sachsen-Anhalt erzeugte Getreide in bestehende Wertschöpfungsketten außerhalb des Bundeslandes vermarktet. Dezentrale Erfassungs-, Aufbereitungs- und Lagermöglichkeiten bestehen nur sehr begrenzt. Gerade in diesem Bereich werden Entwicklungspotentiale gesehen.

Festgestellt wird, dass sich Verbandsware generell gut und zuverlässig vermarkten lässt, Preise können stabil gehalten werden. Der Markt für Umstellungsfutterware geriet 2019 - 2020 durch die zunehmenden Umstellungen vor allem im Bereich von ausschließlich nach EU-Öko-VO erzeugtem Getreide unter Druck. Jedoch konnte bereits im Frühjahr 2021 eine deutliche Erholung des Marktes mit entsprechendem Preisanstieg beobachtet werden. Unsicherheiten bestehen dahingehend, ob sich durch den zunehmenden Einfluss konventionell orientierter Marktpartner das über zehn Jahre sehr stabile allgemeine Preisniveau halten lässt.

Die Vertreter der Branche betonen, dass eine enge Zusammenarbeit zwischen Erzeugerzusammenschlüssen, spezialisierten Vermarktern, Beratung und Landwirten bereits bei der einzelbetrieblichen Anbauplanung wichtig ist, um Mengenströme vor allem bei besonders volatilen Fruchtarten wie Dinkel und Hafer steuern zu können. Angeregt wurde die bessere Koordinierung zwischen den Strukturen der einzelnen Anbauverbände. Kritisiert wurde die nur in Teilbereichen funktionierende Anerkennung von Rohwaren im Wettbewerb stehender Anbauverbände, die für eine Marktbehauptung des verbandsgebundenen deutschen Ökolandbaus eine bedeutende Rolle spielen kann.

Ziel sollte es weiterhin sein, die Rezertifizierung von Auslandsware nur in den Bereichen zuzulassen, in denen die Versorgung aus deutscher Erzeugung nicht sichergestellt werden kann. Festgestellt wurde aber, dass in diesem Zusammenhang die in Sachsen-Anhalt agierenden Erzeugerzusammenschlüsse überwiegend verantwortungsvoll handeln.

Die sehr zurückhaltende Entwicklung tierhaltender Betriebe in Sachsen-Anhalt verhindert in diesem Bereich den über die bestehenden Kapazitäten hinausgehenden Ausbau von diesbezüglichen Wertschöpfungsketten.

Angeregt wurde die Entwicklung von kleingliedrigeren Wertschöpfungsketten. Auf ein in diesem Zusammenhang angesprochenes „Bäckerprojekt“ wird im Punkt 3 - Handlungsfelder - näher eingegangen.

Der originär konventionelle Getreidehandel ist in den letzten Jahren in die Vermarktung von Ökogetreide eingestiegen, da dies einige seiner Handelspartner fordern und da angebotsseitig eine Zunahme zu verzeichnen ist. Dieses Kundenpotenzial wollen die Unternehmen nicht verlieren.

Der Anteil an gehandeltem Bio-Getreide ist im Verhältnis zur Gesamtmenge jedoch sehr gering und spielt in der Gesamtwertschöpfung der Unternehmen eine stark untergeordnete Rolle.

Die konventionelle Getreidevermarktung in Sachsen-Anhalt mit den angeschlossenen Wertschöpfungsketten ist stark industriell geprägt und auf große Margen ausgerichtet, Nischenprodukte und Nischenmärkte spielen kaum eine Rolle.

Es wird fast ausschließlich nur mit nach der EU-Öko-VO erzeugtem Getreide gehandelt, ein Zugang zu den Wertschöpfungsketten des verbandsgebundenen Ökolandbaus besteht nicht.

Auch erfolgt kaum eine Koordinierung von Anbauentscheidungen.

Überproportional werden Rohwaren von Umstellungsbetrieben auf Standorten mit geringer Bonität angeboten. Zum nicht unwesentlichen Teil sind die angelieferten Produkte von geringer Qualität und stark verunreinigt, so dass bei den Erfassern teilweise der Eindruck entsteht, dies kennzeichnet eine ökologische Erzeugung.

Aus Sicht der Verfasser ist das auch dem Umstand geschuldet, dass Landwirte in der wirtschaftlich schwierigen Situation der letzten Jahre und auf Standorten mit geringen Entwicklungspotentialen einen letzten Ausweg in der subventionsorientierten Umstellung sahen, ohne sich mit den besonderen Anforderungen der ökologischen Wirtschaftsweise auseinanderzusetzen.

Die etablierten Marktmechanismen im konventionellen Getreidehandel lassen sich für den Bereich Ökogetreide nicht bzw. nur sehr begrenzt anwenden. Das führt auch dazu, dass kaum Vorab-Preisabsicherungen vorgenommen werden und Landwirte keine Aussagen bekommen, zu welchen Erzeugerpreisen künftig Waren abgenommen werden.

Die nach der EU-Öko-VO erzeugten Rohwaren stehen deutlich stärker in Konkurrenz zur EU-Auslandware und bedienen dieselben Märkte. Dies führt zu weiterem Preisdruck, stark schwankenden Preisen und zu geringerer Planbarkeit. Verstärkt wird das durch die im Vergleich zum konventionellen Segment sehr geringen Mengen. In in der jüngeren Zeit wurde vor allem Umstellungsware oft zu konventionellen Konditionen vermarktet.

Der konventionelle Landhandel konstatiert aus dieser Situation heraus auch ein abnehmendes Vertrauen ihrer Landwirte.

Zusammenfassend sehen die befragten Vertreter des konventionellen Getreidehandels das Engagement im Biobereich sehr ernüchtert, sie werden sich davon jedoch durch die bestehenden Kundenbindungen und dem Wissen, dass der Biomarkt grundsätzlich ein Zukunftsmarkt ist, auch nicht verabschieden.

Kooperationen mit originären Öko-Erzeugerzusammenschlüssen wurden teilweise angestrebt, konnten jedoch nur begrenzt umgesetzt werden.

Mühlenwirtschaft

In Sachsen-Anhalt wirtschaften vor allem große Industriemühlen. Dies führt dazu, dass der Aufwand für die notwendige Trennung der Warenströme und Reinigung der technischen Ausstattung beim Einstieg in die Verarbeitung von Biogetreide zu groß ist, um sich gegenwärtig diesem Segment zu widmen.

Bio-Mehle werden in sich im Unternehmensverbund sachsen-anhaltinischer Mühlen befindlichen spezialisierten Bio-Mühlen außerhalb von Sachsen-Anhalt verarbeitet. Mit dieser Verfahrensweise versuchen die Mühlen, Kundennachfragen zu entsprechen, die sowohl nach konventionellen als auch nach bio-zertifizierten Mehlen verlangen.

Verbandsgebundene Ware wird außerhalb Sachsens-Anhalts vermahlen.

An einem Standort in Sachsen-Anhalt werden neben konventionellen auch Bio-Mischfuttermittel erzeugt, die vor allem in sachsen-anhaltinischen Geflügelbetrieben eingesetzt werden.

Marktwirksame handwerklich ausgerichtete bio-zertifizierte Mühlen bestehen nach Kenntnis der Verfasser gegenwärtig nicht.

Backwaren

Die Nachfrage nach Bio-Backwaren wächst deutlich. Namhafte Unternehmen in Sachsen-Anhalt bedienen im Segment Keks und Knäckebrot erfolgreich Marktnachfragen, sowohl unter eigener Marke als auch als Zulieferer für Handelsmarken. Befragte Vertreter sehen den Markt als attraktiv und weiter wachsend und die Beschaffung von Rohstoffen als unproblematisch an.

Handwerklich erzeugte Brot- und Backwaren werden nur sehr vereinzelt und im Rahmen der Direktvermarktung erzeugt.

Leguminosen und Ölsaaten

Körnerleguminosen und Ölsaaten sind ein Nachfragemarkt, ein Überangebot ist auch in näherer Zukunft vor allem durch die hohen Anforderungen an die Kulturführung und die zunehmende Nachfrage nach einheimischen Leguminosen und Ölsaaten im Fütterungsbereich und im Bereich Fleischersatzprodukte nicht zu erwarten.

Kartoffeln und Zuckerrüben

Der Markt für Öko- Speisekartoffeln ist verhältnismäßig klein. Verbandsgebundenen bundesweit kooperierenden Strukturen ist es in der Vergangenheit gelungen, Angebot und Absatz so zu koordinieren, dass die Erzeuger eine gute Wertschöpfung generieren konnten.

Kartoffelanbau für die Pommes- Herstellung spielt in Sachsen-Anhalt im Gegensatz zur konventionellen Verarbeitung eine untergeordnete Rolle.

Erfolgsparameter für die erfolgreiche Kartoffelvermarktung ist die Verwertung von Kartoffeln außerhalb des Speisemarktes. Hier sehen für Sachsen-Anhalt wirksame verbandsgebundene Erzeugerzusammenschlüsse ihre Herausforderung.

Begrenzende Faktoren sind neben den geringen Niederschlägen in Sachsen-Anhalt vor allem die hohen einzelbetrieblichen Anforderungen an die Lagerung des Ernteguts.

In jüngster Vergangenheit sind Bestrebungen überregional tätiger konventionell ausgerichteter Vermarkter zu verzeichnen, in die bisher verbandsorientiert koordiniert organisierte Vermarktung einzusteigen.

Der Markt für Bio-Zuckerrüben wird durch konventionelle Strukturen geprägt. Zuckerrüben werden in konventionellen Zuckerfabriken in der Regel zum Beginn der Kampagne verarbeitet. Dies führt dazu, dass teilweise durch die dadurch notwendige frühzeitigere Rodung Wachstumspotentiale nicht ausgeschöpft werden können.

Die Zuckerfabriken entsprechen mit der aktuellen Ausweitung der Verarbeitung von Bio-Zuckerrüben der Nachfrage der zuckerverarbeitenden Lebensmittelwirtschaft und zahlen für die Etablierung des Anbaus gute Rohwarenpreise. Sie betrachten dies vor allem durch den sehr langsam wachsenden Markt und die Konkurrenz des wesentlich kostengünstigerem Bio-Rohrzuckers als notwendigen Einstieg in das Marktsegment.

Negativ wirkt sich aus, dass durch den kleinen und kaum entwickelten Markt starke Schwankungen zu verzeichnen sind und zum Teil sogar bereits bestehende vertragliche Vereinbarungen gekündigt werden. Diese Unsicherheiten erschweren die einzelbetriebliche Etablierung des Zuckerrübenanbau. Aktuelle technische Entwicklungen kamera- und GPS-geführter Technik tragen dazu bei, dass das arbeitsintensive Handhacke als wesentliche Herausforderung des Bio-Zuckerrübenanbaus reduziert werden kann.

Es ist zu befürchten, dass sich mit zunehmender Etablierung des Anbaus und Ausweitung der vermarktbareren Mengen die derzeit erzielbaren hohen Deckungsbeiträge rückläufig entwickeln werden.

Gemüse und Obst

Der Öko-Gemüseanbau spielt in Sachsen-Anhalt außerhalb der gärtnerischen Erzeugung mit Schwerpunkt Direktvermarktung eine sehr untergeordnete Rolle. Die im Biobereich anspruchsvolle Unkrautregulierung und eingeschränkte Möglichkeiten der Schädlingsbekämpfung behindern die weitere Entwicklung des Gemüseanbaus.

Im Feldgemüseanbau werden von in der Regel spezialisierten Landwirten im geringen Umfang nahezu ausschließlich lagerfähige Gemüsesorten angebaut. Vor einigen Jahren gab es Bemühungen, eine Wertschöpfungskette Frischerbsen für die Tiefkühlverarbeitung aufzubauen, dies scheiterte neben den besonderen agronomischen Herausforderungen und dem höheren Wasserbedarf vor allem durch die enormen Anforderungen an termingerechte Ernte und Transport.

In Sachsen gibt es jedoch mit dem Tiefkühlhersteller Frosta und der ÖBS · Öko-Bauernhöfe Sachsen GmbH ein langjährig funktionierendes gutes Beispiel, wie im engen Zusammenwirken von Landwirten, Erzeugerzusammenschluss und Verarbeitungsindustrie spezialisierte Wertschöpfungsketten aufgebaut werden können. Die räumliche Nähe der Verarbeitungsstätte ist hier eine wesentliche Voraussetzung.

Im gärtnerischen Bereich wirken vor allem die hohen produktionstechnischen Anforderungen mit erheblichem Handarbeitsaufwand negativ auf die Ausweitung dieses Segments. Erfolgreiche Betriebe mit der Nähe zu den Ballungszentren stehen vor der Herausforderung, neben der Produktion Formen der Direktvermarktung zu integrieren, um von der dadurch möglichen Wertschöpfung zu profitieren. Für ein möglichst breites Angebot sind diese Gartenbaubetriebe überwiegend auf die Zusammenarbeit mit dem Naturkostgroßhandel angewiesen, Voraussetzung ist jedoch eine betriebliche Größe, um entsprechende Anforderungen an Mindestmengen zu erfüllen. Etablierte Konzepte neben der Belieferung regionaler Bioläden sind vor allem Direktliefersysteme und im geringeren Umfeld Wochen- und Erlebnismärkte. Alternative Konzepte der solidarischen Landwirtschaft entwickeln sich gegenwärtig vor allem in den Großstätten und bieten eine besondere Form der Kunden-Erzeuger-Bindung. Diese werden in nächster Zeit jedoch keine strukturbestimmende Wirkung haben.

Der gärtnerische Öko- Gemüseanbau spielt für den konventionellen Lebensmitteleinzelhandel keine Rolle.

Für den Bereich Obst gibt es in Mitteldeutschland mit Schwerpunkt Sachsen einen gewachsenen Biomarkt mit branchenbezogenen Handelsstrukturen. Die wenigen spezialisierten Anbauer in Sachsen-Anhalt sind in diese Strukturen integriert.

Der Anbau von Obst auf Streuobstwiesen ist auf Formen der Direktvermarktung vor allem durch Vermo- stung begrenzt und stark abhängig vom persönlichen Engagement der Betreiber.

Sowohl im Bereich Gemüse als auch im Bereich Obst gibt es aktuelle Bestrebungen konventioneller Vermarkter, sich im Biobereich zu etablieren. Die Motivation resultiert im Wesentlichen daraus, dass der Lebensmitteleinzelhandel von seinen Lieferanten konventioneller Produkte auch die Lieferung von Bio-Produkten erwartet. Die im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt geringe Nachfrage im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel behindert gegenwärtig eine dynamischere Entwicklung.

Die Gesprächspartner der originären Öko-Branche sehen auch in diesem Segment die Gefahr der zunehmenden Konventionalisierung mit primär marktorientiertem Denken und geringer Verantwortung für die Etablierung nachhaltiger regionaler Strukturen. Ein Lösungsansatz wird darin gesehen, durch Erzeugerzusammenschlüsse die Erzeugung zu bündeln, den Anbau zu koordinieren, dem konventionellen Handel einen leistungsfähigen Geschäftspartner zu bieten und damit nachhaltige Entwicklungen in der Region zu ermöglichen.

Milch

Die Erzeugung von Bio-Milch hat in den letzten Jahren vor allem unter dem Eindruck der sehr niedrigen konventionellen Erzeugerpreise zugenommen. Es gelang der Bio-Milch verarbeitenden Branche bisher, über den verantwortungsbewussten Abschluss von Lieferverträgen Angebotsüberhänge zu vermeiden. Gegenwärtig wird im begrenzten Rahmen eine Ausweitung der Bio-Milch- Erzeugung für umsetzbar gesehen.

Mit Ausnahme einer Molkerei, die allerdings Bio- Milch nur für die Käse- und Trockenmilcherzeugung aufnimmt, befinden sich alle anderen nicht auf die Direktvermarktung ausgerichteten Bio-Milch verarbeitenden Molkereien in anliegenden Bundesländern. Diese Molkereien versuchen, durch Transportwegoptimierungen den daraus resultierenden längeren Lieferwegen zu begegnen. Branchenseitig wird das Fehlen von Molkereien in Sachsen-Anhalt jedoch nicht übermäßig kritisch gesehen, wichtiger ist das verantwortungsvolle Marktagieren der etablierten Bio-Molkereien.

Die Möglichkeiten zur Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten außerhalb des Absatzes über Bioläden wird gegenwärtig skeptisch gesehen, da der konventionelle Lebensmitteleinzelhandel und vor allem die Discounter im Bereich Bio-Milch und Bio-Milchprodukte deutlich überregional agieren.

Die Spannweite der Ausrichtung der Erzeugung auf den Bio-Milchbetrieben ist groß, sowohl grundfutter- als auch leistungsorientierte Betriebe wirtschaften erfolgreich. Der lange Umstellungszeitraum ohne Bio-Vermarktung und die in den umstellungswilligen Betrieben oft

angespannte Liquidität behindern die Umstellung. Eine weitere Herausforderung sind die nach EU-Öko-Verordnung bzw. Verbandsrichtlinien notwendige Weidehaltung und Frischfuttergabe.

Im geringeren Umfang wird Milch in kuh- und ziegenhaltenden Betrieben für die Direktvermarktung verarbeitet. Einige wenige Betriebe verarbeiten Milch in einer angeschlossenen gewerblichen Molkerei und vermarkten die Erzeugnisse vorrangig an regionale Wiederverkäufer. Neben den begrenzenden Produktionskapazitäten steht in diesen Bereichen die aufwändige Vermarktung einer deutlichen Ausweitung entgegen.

Rind- und Schweinefleisch

Bio-Rindfleisch wird in Sachsen-Anhalt fast ausschließlich im Rahmen extensiver Mastrinderhaltung erzeugt. Die Absetzer und Masttiere werden überwiegend an Bio-Erzeugerzusammenschlüsse und konventionelle Händler vermarktet. Die Preise für Bio- Masttiere sind in der letzten Zeit kontinuierlich gestiegen, ermöglichen jedoch immer noch keine rentable Mastrinderhaltung.

Regionale Direktvermarktungskonzepte sind vereinzelt vorhanden, der Erfolg ist stark vom betriebsindividuellen Engagement abhängig. Regionale bio-zertifizierte Schlachtung und Verarbeitung gibt es nur im geringen Umfang und überwiegend im Kontext der Direktvermarktung hofeigen erzeugter Tiere.

Ursache für diese geringe Ausprägung sind neben den hohen lebensmittelrechtlichen Anforderungen und Vorgaben, dem teilweise von Befragten konstatiertem restriktivem Vorgehen zuständiger Behörden und der verwaltungsseitig geringen Akzeptanz der Tötung auf der Weide die hohen betriebsindividuellen Anforderungen an den Aufbau einer Direktvermarktung.

Kritisch gesehen wird das Fehlen von qualifizierten Fachkräften für Schlachtung und Zerlegung in Verbindung mit den Schwierigkeiten, diese in den einzelnen Betrieben auslasten zu können.

Zucht- und Mastschweine werden in Sachsen-Anhalt nur in sehr wenigen Unternehmen gehalten und mit Ausnahme der Direktvermarktung u.a. über Erzeugerzusammenschlüsse außerhalb von Sachsen-Anhalt vermarktet.

Die Erzeugerpreise für Zucht- und Mastschweine stiegen in den letzten Jahren stetig und ermöglichen Betrieben, die den Produktionsprozess stabil beherrschen, auch eine ausreichende Wertschöpfung.

Aufgrund der deutlich höheren baulichen Anforderungen an die Haltung von Bioschweinen gibt es kaum Umstellungen in diesem Bereich. Die Befragten befürchten aufgrund der geringen Ausprägung der Bio- Schweinehaltung bundesweit, dass das bei Einstieg größerer spezialisierter Sauenhalter in die Ferkelerzeugung ohne den gleichzeitigen Aufbau von Mastkapazitäten die Gefahr von

Ungleichgewichten bei Angebot und Nachfrage groß ist und empfehlen ein mit den vorhandenen Abnahmestrukturen abgestimmtes Handeln.

Das Fehlen regionaler Verarbeitungsstrukturen wird von den Befragten als großes Hemmnis für die Entwicklung der Bio-Fleischerzeugung in Sachsen-Anhalt gesehen.

Die Schlachtung und Verarbeitung von Bio- Rindfleisch und Bio- Schweinefleisch außerhalb der Direktvermarktung findet nicht in Sachsen- Anhalt statt. Nur an einem Standort in Sachsen-Anhalt werden Bio- Schweine ausschließlich in industriellen Strukturen geschlachtet, an einem weiteren Standort findet im größeren Umfang die Biofleischverarbeitung für eine Einzelhandelskette statt. Beides wirkt sich nicht auf den Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten aus.

Befragte konventionelle Verarbeiter erkennen im Bio-Segment ein Potential, betonen jedoch, dass durch den großen Preisunterschied zwischen konventionell und ökologisch erzeugten Fleischwaren Käuferpotentiale erst entwickelt werden müssen.

Der relativ geringe Preisunterschied zwischen industriell hergestellten konventionellen und ökologischen Wurstwaren im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel resultiert vorrangig aus den großen Mengen mit geringer Sortenvielfalt, die ausschließlich überregional verarbeitet und vermarktet werden.

Die vorstehend getroffenen Aussagen zu regionalen Schlachtkapazitäten gelten ebenso für Geflügel und Schaf/ Ziege.

Schafe und Ziegen

Bio-Schafe werden in Sachsen-Anhalt nur im sehr geringen Umfang gehalten. Dies resultiert vor allem aus der vorrangigen Nutzung von Schafen zur Landschaftspflege mit besonderen hohen flächenbezogenen Förderungen sowie aus der Abwesenheit eines nachhaltigen Marktes für Bio-Schafprodukte. Das lässt eine Umstellung auf eine ökologische Wirtschaftsweise ökonomisch nicht vorteilhaft erscheinen.

Bio-Ziegen werden in Sachsen-Anhalt im geringen Umfang ausschließlich für die Herstellung von Käse und Milchprodukten zur Direktvermarktung gehalten.

Geflügel

Im Bereich Bio-Legehennenhaltung gibt es in Sachsen-Anhalt sowohl Unternehmen, die Eier für den Großhandel produzieren als auch Betriebe, die vorwiegend regionale Wiederverkäufer beliefern. Letztere bedienen teilweise auch angrenzende Ballungszentren außerhalb Sachsen-Anhalts. Vereinzelt werden Legehennen im Mobilställen gehalten und überwiegend direkt vermarktet.

Bio- Mastgeflügelhaltung findet außerhalb einer geringfügigen Direktvermarktung in Sachsen-Anhalt nicht statt.

Das kommende Tötungsverbot für männliche Küken stellt die Legehennenbetriebe vor weitere Herausforderungen. Bruderhahnkonzepte können durch legehennenhaltende Betriebe produktionstechnisch kurzfristig umgesetzt werden, da die gestiegenen Aufwendungen für die an sich unrentable Aufzucht der männlichen Küken über einen höheren Junghennenpreis abgedeckt werden. Jedoch bestehen bundesweit keine ausreichenden Kapazitäten für die Aufzucht dieser Bruderhähne.

Einzelbetriebliche alternative Ansätze sind die Haltung von Zweinutzungshühnern und die entsprechende Aufzucht der bei der Junghennenerzeugung anfallenden männlichen Küken im eigenen Betrieb. Die verringerte Legeleistung und der höhere Mastaufwand müssen durch höhere Produktpreise ausgeglichen werden. Das gelingt in der Regel nur im Rahmen der Direktvermarktung bzw. in Zusammenarbeit mit Bioläden und beschränkt sich auf kleine Betriebsstrukturen.

Erschwerend kommt hinzu, dass ein großer Nachholbedarf bei der züchterischen Arbeit zur Verbesserung der Gesamtleistung von Zweinutzungshühnern besteht.

Die Öko-Anbauverbände arbeiten gegenwärtig an der Entwicklung stimmiger Gesamtkonzepte.

Ein sehr begrenzender Faktor bei der Etablierung höherer Produktpreise sind die bereits jetzt sehr großen Erzeugerpreisunterschiede zwischen konventionell und ökologisch produziertem Geflügelbereich.

Bedeutung von Öko-Erzeugerzusammenschlüssen und konventionellen Strukturen bei der Entwicklung von Wertschöpfungsketten

Produktbezogen wurde bereits in den vorherigen Punkten auf den Stand der Wertschöpfungsketten in Sachsen-Anhalt eingegangen.

Öko-Erzeugerzusammenschlüsse haben in nahezu allen Bereichen keine Bündelungsfunktion in Sachsen-Anhalt. Durch die Orientierung auf Absatzpartner außerhalb von Sachsen-Anhalt haben sie auch nur begrenzte Potentiale für die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Mehrzahl der Erzeugerzusammenschlüsse und spezialisierten Vermarkter verbandsorientiert arbeiten und im Wettbewerb stehen. Verbandübergreifende regionale Konzepte können dadurch nur schwer verwirklicht werden, allerdings ist es aus Sicht mehrerer Befragter auch nicht sinnvoll, an den verbandsgebundenen Strukturen vorbei an der Entwicklung von Wertschöpfungsketten zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wurde die Bedeutung der gegenseitigen Warenanerkennung im verbandsgebundenen Ökolandbau betont.

Jedoch sind die Strukturen des Ökolandbaus die einzigen, die ein systemimmanentes Interesse an der Entwicklung regionaler Kreisläufe haben. Nach mehrheitlicher Auffassung der Befragten orientieren sich die konventionellen Vermarkter und Verarbeiter mit Biosegment vorrangig an der stabilen Rohstoffverfügbarkeit, eine regionale Verfügbarkeit ist vor allem für kurze Transportwege und bessere Möglichkeiten der Qualitätssicherung wichtig.

Ergänzend wurde die Frage gestellt, wie sich der zunehmende Einstieg von bisher ausschließlich konventionellen Rohwarenerfassern und -händlern auf die Entwicklung des Ökolandbaus auswirkt. Positiv bewertet wurde, dass diese neuen Marktpartner ihre langjährigen Erfahrungen und ihre Professionalität in die Vermarktung von ökologisch erzeugten Rohstoffen einbringen. Sie sind mit ihren Lagerkapazitäten und Transportstrukturen in der Lage, größere Mengen aufzunehmen. Dies kann bei der Weitervermarktung zu günstigeren Preisen für die weiterverarbeitenden Unternehmen führen, ohne die Erzeugerpreise negativ zu beeinflussen.

Von den bereits im Ökobereich agierenden Befragten wurde übereinstimmend festgestellt, dass die konventionellen Rohwarenhändler nur einen sehr begrenzten Zugang zu den bestehenden Wertschöpfungsketten des Ökomarktes haben und der Fokus dieser Unternehmen primär darauf ausgerichtet ist, kurzfristig hohe Margen zu erzielen. Diese Händler sind es gewohnt, im Verdrängungswettbewerb zu arbeiten und Spotmärkte zu bedienen. Sie handeln überwiegend mit lediglich nach der EU-Öko-Verordnung erzeugten Rohwaren.

Jedoch gibt es bereits positive Beispiele der Zusammenarbeit von originären Ökovermarktern und konventionellen Händlern.

Überwiegend übereinstimmend wurde festgestellt, dass sich der zunehmende Einstieg vormals ausschließlich konventionell vermarktender Akteure positiv auf die Entwicklung des Ökolandbaus auswirken kann, wenn diese Zugang zum Wertekontext des Ökolandbaus finden.

Unabhängig von oben Dargestelltem bietet die leistungsstarke mittelständische Ernährungswirtschaft Potentiale für die weitere Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt.

Das geringe Interesse der angesprochenen Unternehmen verdeutlicht, dass diese überwiegend über keinen direkten Zugang zum Thema „Bio“ verfügen, nur einen begrenzten Nachfragemarkt sehen oder Bedenken bei der Entwicklung dieser Produktionsbereiche im eigenen Unternehmen haben. Dies betrifft vor allem den nicht einschätzbaren Zeitraum, der benötigt wird, um das Segment Verarbeitung ökologische Produkte rentabel gestalten zu können.

Auch bei den befragten Vertretern der Ernährungswirtschaft wurde deutlich, dass nur begrenzt Kenntnisse zum Ökolandbau, zum Ökomarkt und zu den Voraussetzungen zur Etablierung einer

solchen Produktion bestehen. Zum Teil führen Konzernstrukturen dazu, dass strategische Entscheidungen nicht in Produktionsstätten in Sachsen-Anhalt getroffen werden.

Lebensmitteleinzelhandel (LEH)

Die Bedeutung des Lebensmitteleinzelhandels bei der Vermarktung von Bioprodukten hat deutlich zugenommen.

Bis auf vereinzelte Regionalaktivitäten orientiert sich der LEH überregional und generiert seine Wertschöpfung über Skaleneffekte mit einer relativ geringen Produktvielfalt und vorwiegend über Bio- Eigenmarken. „Bio“ wird zunehmend als Werbeelement benutzt, um dem Verbraucher zu signalisieren, dass sich der LEH nachhaltig ausrichtet.

Die Bio- Anbauverbände versuchen aktuell, über Kooperationen mit Handelsketten auch im LEH Waren mit (kommuniziertem) Verbandsstandard zu etablieren. Dies findet bereits langjährig im serviceorientierten LEH statt, beginnend mit der Kooperation von Bioland und Lidl wird seit 2018 versucht, auch den Bereich Discount einzubeziehen.

Aus Sicht mehrerer Befragter setzen diese Strategien eine wirksame Differenzierung von Verbands- und Eigenmarken voraus. Dies wird jedoch nur zum geringeren Teil umgesetzt. Auch wenn der höhere Standard des verbandsgebundenen Ökolandbaus auf den Unternehmensseiten des LEH und in deutlich reduzierter Form auch in Verkaufsprospekten dargestellt wird, findet diese Kommunikation in den einzelnen Filialen kaum statt, Kenntnisse zum jeweiligen Kooperationsverband sowie zum Mehrwert von „Bio“ und verbandsgebundenem Ökolandbau sind beim Verkaufspersonal nahezu nicht vorhanden.

Für regionale Entwicklungen spielt der LEH nur eine indirekte Rolle. Verbraucher nehmen zunehmend wahr, dass „Bio“ zur Landwirtschaft in Deutschland gehört und dem Nischendasein entwachsen ist. Die durch große Mengen und eingeschränkte Sortenvielfalt möglichen niedrigen Endverbraucherpreise führen dazu, dass auch preissensible Käufer zunehmend Bioprodukte erwerben und auch eher bereit sind, andere Bio-Einkaufsquellen zu suchen. Hieraus resultiert jedoch ein Preisdruck auf spezialisierte Biosupermärkte und -läden und Direktvermarkter.

Die Branchenvertreter konstatieren, dass der LEH durch seine überragende Bedeutung bei der Versorgung mit Lebensmitteln eine bedeutende Rolle für die weitere Entwicklung des Ökolandbaus besitzt.

Direktvermarktung

Die Direktvermarktung von Bioprodukten hat trotz der einzelbetrieblichen Bedeutung für die Entwicklung des Ökolandbaus primär eine Leuchtturmfunktion. Der überwiegende Anteil der in Sachsen-Anhalt erzeugten Rohwaren wird nicht handwerklich verarbeitet und nicht direkt vermarktet.

Die Befragten äußerten übereinstimmend, dass direkt über die Direktvermarktung weder der Anteil des Ökolandbaus noch der Anteil von Biolebensmitteln am Gesamtumsatz substantiell gesteigert werden kann.

Jedoch spielen direktvermarktende Betriebe eine bedeutende Rolle bei der Kommunikation der Ziele und Werte des Ökolandbaus und bewegen Verbraucher dazu, auch an anderen Einkaufsorten Biolebensmittel zu erwerben.

Zum Teil wurde von den Befragten bei Bevölkerung und Entscheidungsträgern ein „verklärtes“ Bild zum Ökolandbau wahrgenommen, Direktverarbeitung und -vermarktung wird dort als strukturbestimmend für den Ökolandbau verstanden.

2.2.3. Förderung, Verwaltung, Bildung und Beratung – Primärproduktion

In diesem Interviewkomplex wurden neben den Positionen der Gesprächspartner zu den einzelnen Themenbereichen auch deren Grundgedanken für die künftige Ausgestaltung von Rahmen- und Förderbedingungen besprochen.

Kontrollsystem

Zum Befragungszeitpunkt waren die Diskussionen über die Ausgestaltung des Ökolandbaugesetzes noch nicht abgeschlossen. Nach Annahme durch den Bundesrat am 25.06.21 liegt mittlerweile das neue Gesetz vor.

Das grundsätzliche System – private zugelassene Kontrollstellen und koordinierende/ überwachende Behörde wird trotz des aufwändigen Kontrollapparats durchgehend als notwendig und wirksam beurteilt. Das System ermöglicht die Kombination der Kontrolle sowohl von EU-Öko-Verordnung als auch Verbands-richtlinien und reduziert dadurch den bürokratischen Aufwand für die Betriebe. Auch wird übereinstimmend die Notwendigkeit von Kontrolle und Zertifizierung bekräftigt, stellt diese doch ein Alleinstellungsmerkmal für den Ökolandbau dar und ist für die Qualitätssicherung enorm wichtig.

Kritisiert werden zum Teil sehr bürokratische Auslegungen der sachsen-anhaltischen Behörde, die die Verordnung zum Teil anders beurteilt als Kontrollbehörden in anderen Bundesländern. Hier werden ein noch einheitlicheres Vorgehen und eine stärkere inhaltliche Abstimmung der Kontrollbehörden der Länder gewünscht.

Aus Sicht der sich in Kontrollprozessen befindlichen Gesprächspartner ist der bürokratische Aufwand für Kontrolle und Dokumentation zu hoch, zu langwierig und teilweise inhaltlich nicht nachvollziehbar. Sinnvoll wäre eine mehr qualitative, prozessbezogene Kontrolle mit fallbezogener Schwachstellenanalyse.

Die Befragten sind sich darüber einig, dass die fachliche Qualität der Kontrolleure eine zentrale Bedeutung hat. Hier werden vermehrt Defizite gesehen. Gewünscht wird ein kooperativeres und strukturiertes Zusammenarbeiten von Kontrollbehörde und Kontrollstellen sowohl bei der Qualifizierung als auch bei der Beurteilung von Problemfällen und uneindeutigen Festlegungen der EU-Öko-Verordnung.

Als besonders anspruchsvoll werden die Kontrollbereiche Außer-Haus-Verpflegung, Diversifizierung, Verarbeitung bei Parallelproduktion sowie bei Ausgliederung von Unternehmensteilen benannt.

Angeregt wird eine stärkere Nutzung bereits erhobener Daten, z.B. über eine den Kontrollstellen zugängliche Schnittstelle zu den Agrarantragsdaten der zu kontrollierenden Betriebe.

Zu überdenken wäre aus Sicht einiger Befragter das System Zusammenwirken der Kontrolle zur Einhaltung der EU-Öko-Verordnung mit der flächenbezogenen Förderung des Ökolandbaus. Kontrollzertifikate sind auch für die Ämter im Internet öffentlich zugänglich, das derzeit geforderte und sanktionsrelevante Einreichen in Papierform ist ein unnötiger Aufwand und könnte abgeschafft werden, wenn die Datenbank der Öko-Kontrollstellen um alle für ein Kalenderjahr gültigen Zertifikate erweitert wird.

Vorstellbar wäre die Adaption des Systems gelbe/ rote Karte aus dem INVEKOS-Bereich.

Flächenbezogene Fördermaßnahmen – 1. Säule

Die Befragungen fanden in einem Zeitraum statt, in dem lediglich Grundzüge der ab 2023 geltenden Festlegungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU und der entsprechenden Umsetzung in Sachsen-Anhalt bekannt waren. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts fehlen weiterhin grundsätzliche Aussagen, die eine Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen ermöglichen. Für die Bereiche, für die nach Befragungsende bereits grundlegende Rahmenbedingungen definiert wurden, wird auf die Vorstellung von in den Gesprächen geäußerten nicht mehr relevanten Positionen der Interviewpartner verzichtet.

Aus der künftig verminderten Basisprämie resultiert für alle Landwirtschaftsbetriebe ein deutlicher Einkommensverlust, zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes ist unklar, in welchem Umfang dieser durch Eco-Schemes kompensiert werden kann.

Sowohl die verpflichtende als auch die freiwillige Stilllegung für ökologisch wirtschaftende Betriebe werden durch die Mehrheit der Befragten für nicht zielführend erachtet. Die Vertreter des Naturschutzes gestehen der einfachen Stilllegung von Ackerflächen zudem eine begrenzte naturschutzfachliche Bedeutung zu.

Vor allem Befragte aus dem Bereich Landwirtschaft sehen in der erweiterten Umschichtung von Mitteln der 1. in die 2. Säule die Gefahr, dass diese Mittel nicht ausschließlich den Landwirtschaftsbetrieben zur Verfügung stehen, sondern in außerlandwirtschaftlichen Wirkungsbereichen der 2. Säule verwendet werden. Festlegungen, dass Umschichtungsmittel nur für landwirtschaftliche Fördermaßnahmen verwendet werden, würden vor allem in der konventionellen Landwirtschaft die Akzeptanz der erweiterten Mittelbereitstellung für die 2. Säule erhöhen. Zweifel wurden dahingehend geäußert, ob das System der Eco-Schemes ausreichende einkommensstabilisierende Wirkungen haben wird. Die Anwendung der meisten zwischenzeitlich beschlossenen Maßnahmen führt zu zusätzlichen Deckungsbeitragsverlusten, die zunächst ausgeglichen werden müssen, bevor die Eco-Schemes einkommenswirksam werden.

Als sinnvolle (derzeit nicht angebotene) Maßnahme wurde mehrheitlich eine Weideprämie auch für den Bereich Milchkuhhaltung vorgeschlagen.

Flächenbezogene Fördermaßnahmen – 2. Säule

Die befragten Vertreter der konventionellen Landwirtschaft betonen, dass die Akzeptanz der Ökoförderung auch davon abhängt, dass stabil Agrarumweltmaßnahmen oder adäquate Eco-Schemes- Maßnahmen für konventionelle Betriebe angeboten werden. Vorstellbar sind Kooperativer Naturschutz und ausgewählte, nicht in der 1. Säule verankerte ackerbauliche und grünlandbezogene Maßnahmen.

Überwiegend wurde dafür votiert, eine niedrighschwellige Tierbindung von ca. 0,3 GV/ ha sowohl für Grünlandextensivierungsmaßnahmen als auch für ökologisch bewirtschaftetes Grünland einzuführen. Für nicht weidefähiges Grünland in sensiblen Naturräumen müssen alternativ angepasste freiwillige Naturschutzleistungen angeboten werden.

Ökologischer Landbau

Die deutlich überwiegende Mehrzahl der Befragten ist der Auffassung, dass die Förderung ökologischer Anbauverfahren weiterhin als nur den Einkommensverlust ausgleichend gestaltet werden sollte. Hauptargument gegen eine Anreizkomponente sind Bedenken, dass dadurch vermehrt subventionsorientierte Betriebe ohne Bezug zum ökologischen Landbau umstellen und durch daraus entstehende Mittelkonkurrenzen eine auskömmliche Förderung des Ökolandbaus gefährdet wird. In diesem Kontext sind auch die Förderabstände zwischen vergleichbaren konventionellen und ökologischen Maßnahmen anzusiedeln.

Gleichfalls mehrheitlich wurde betont, dass für die Förderung des Ökolandbaus ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Wenn Gesellschaft und Politik einen Anteil von 20% bis 25% Ökolandbau fordern, dann muss dies auch förder technisch umgesetzt werden. Ein Rankingsystem wie in den letzten beiden Jahren praktiziert sollte nur dafür dienen, temporäre Schwankungen oberhalb der für die Erreichung des politischen Ziels benötigten Antragstellungen auszugleichen. Unabhängig von dieser Forderung ist aus Sicht der Befragten sicherzustellen, dass bestehende Ökobetriebe verlässlich gefördert werden und die Möglichkeit haben, ihren Flächenbestand gefördert zu erweitern.

Differenzierte Auffassungen gab es hinsichtlich der Ausschöpfung des GAK-Rahmens, Branchenvertreter plädieren dafür, wie seit vielen Jahren die Obergrenze der Förderung lt. GAK-Rahmen anzusetzen, da dies durch den höheren Anteil von Gunst- und Normalstandorten in Sachsen-Anhalt inhaltlich gerechtfertigt ist, gegenläufige Positionen wurden mit der Mittelknappheit in der 2.Säule begründet.

Höhere Fördersätze für Gemüseanbau und Dauerkulturen im ökologischen Landbau wurden differenziert beurteilt. Auf der einen Seite rechtfertigen die höheren Anforderungen an eine ökologische Bewirtschaftung höhere Fördersätze, auf der anderen Seite spielen diese bei der betriebswirtschaftlichen Betrachtung dieser Betriebszweige eine untergeordnete Rolle, verwaltungsseitig wird der nicht im Verhältnis zum Förderziel stehende hohe Verwaltungsaufwand betont.

Einigkeit besteht dahingehend, dass Dauerkultur- Energiepflanzen nicht gefördert werden sollen, um Mitnahmeeffekte zu vermeiden.

Über die Festlegung der EU-Öko-Förderung hinausgehende Anforderungen in die Richtlinie zu implementieren, wurde deutlich überwiegend abgelehnt.

Andere Agrarumweltmaßnahmen

Mit den zwischenzeitlichen Festlegungen zu den Eco-Scheme- Maßnahmen sind Befragungsinhalte zu den Fördertatbeständen vielfältige Fruchtarten, Schon- und Blühstreifen sowie Formen der extensivierten Grünlandbewirtschaftung als Optionen der 2. Säule nur noch begrenzt relevant.

Alle Befragten betonten, dass eine Förderung ökologisch wirtschaftender Betriebe in Natura2000-Gebieten und in Gebieten mit Schutzgebietsauflagen notwendig ist.

Der Erhalt und die Pflege von Streuobstwiesen sollte weiter analog der bestehenden Maßnahme MS80 unterstützt werden, beklagt wird in diesem Zusammenhang der teilweise sehr restriktive verwaltungstechnische Umgang. Für die naturschutzfachlich sinnvolle Pflege von Grünlandflächen mit Streuobst- bzw. Mischbaumbestand sollten nach mehrheitlicher Auffassung der Befragten angepasste Vertragsnaturschutzförderungen möglich sein.

Bewährte Maßnahmen des freiwilligen Naturschutzes sollten fortgeführt werden, kritisiert wird ebenfalls die gegenwärtig überwiegend formalistische Umsetzung der Verwaltungskontrolle entsprechend den Richtlinienvorgaben, gewünscht wird eine stärkere Berücksichtigung sowohl standortbezogener Rahmenbedingungen als auch schwankender klimatischer Auswirkungen.

Angeregt wurde eine Überarbeitung der investiven Förderung von Hecken und anderen Strukturelementen. Diese ist faktisch nicht wirksam und sollte im Gesamtkontext von Biotopvernetzung, Erosionsschutz, Bildung kleinerer Schlageinheiten sowie Umsetzung der Flurneuordnung neu diskutiert werden.

Die Förderung der Pflege wertvoller Splitterflächen sollte hinsichtlich der Attraktivität für Erwerbslandwirte überprüft werden.

Die Gesprächspartner der Unteren Naturschutzbehörden und des ehrenamtlichen Naturschutzes beklagen eine mangelnde Einbeziehung in Entwicklung und praktische Umsetzung von Naturschutzfördermaßnahmen. Sie wünschen sich ergänzend einen kontinuierlichen fachlichen Austausch zwischen Naturschutzvertretern, Verwaltung, Landwirten und wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie plädieren für ergänzende Agrarumweltmaßnahmen mit naturschutzfachlicher Ausrichtung in den Bereichen Grünlandextensivierung und Streifenelemente, diese sollten auch eine Anreizkomponente erhalten.

Die Vertreter der befragten Unteren Naturschutzbehörde plädieren dafür, freiwillige Naturschutzleistungen mehr ergebnisorientiert als formal zu beurteilen und sind bereit, die Verwaltungskontrolle fachlich zu begleiten. Monitoring, Beratung und Erfahrungsaustausch sollten als wichtige Erfolgsparameter für Agrarumweltmaßnahmen eine größere Rolle spielen.

Kritisiert wird, dass spezifische Förderungen wie „Lerchenfenster“ und „Milanprojekt“ lediglich projektbezogen umgesetzt und nach Projektende nicht weiter finanziert werden.

Die Gesprächspartner des Naturschutzes wünschen sich, dass im Umweltbereich tätige Vereine einen leichteren Zugang zu Fördermöglichkeiten bekommen.

Verwaltungsseitig wurden die hohen Anforderungen an die Programmierung, Umsetzung und Kontrolle von Fördermaßnahmen als wesentliches Hemmnis für die Etablierung von naturschutzfachlich gerechtfertigten Maßnahmen definiert.

Investive Förderung Primärproduktion

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Das AFP wird von den Befragten im Wesentlichen als gut anwendbar wahrgenommen. Ein grundsätzlich höherer Fördersatz für ökologisch wirtschaftende Betriebe wird nur von einer Minderheit der Befragten vorgeschlagen. Die bevorzugte Berücksichtigung von Ökobetrieben im Ranking bei den Mittelbedarf übersteigendem Antragsvolumen wird mehrheitlich für ausreichend erachtet.

Sollte kamera- bzw. GPS-geführte mechanische Hack- und Pflüge wieder im AFP förderfähig sein, wäre ein höherer Fördersatz von 40% sinnvoll. Derzeit ist dieser Fördertatbestand in einem Bundesförderungsprogramm verankert.

Förderdefizite werden gegenwärtig im Bereich Diversifizierung, Verarbeitung, Aufbereitung und Lagerung in Ökobetrieben gesehen. Hier sollten nach überwiegender Auffassung der Befragten Wege gefunden werden, Landwirtschaftsbetrieben eine Antragstellung auch für Betriebszweige bzw. Verarbeitungsformen zu ermöglichen, die bisher durch die Verarbeitungsstufe im AFP als nicht förderfähig eingestuft werden.

Das Öffnen des AFP für Investitionen in den Bereichen Schlachtung und Verarbeitung von Veredelungsprodukten mit höherprozentiger Förderung würde die Entwicklung dezentraler Vermarktungskonzepte erleichtern.

Richtlinie Marktstrukturverbesserung

Für spezialisierte Unternehmen und Erzeugerzusammenschlüsse ist die Richtlinie Marktstrukturverbesserung gut umsetzbar, durch die grundsätzliche Einordnung ökologischer Erzeugnisse als Qualitätsprodukte ist die Förderhöhe ausreichend. Anspruchsvoll, weil nicht branchenüblich beurteilen Befragte, die im Förderprogramm bereits Anträge stellten, dass für 5 Jahre und 40% der Aufnahmekapazität Liefer- und Dienstleistungsverträge vorliegen müssen. Hier wird sich eine Anpassung ebenso gewünscht wie für die Möglichkeit kooperativer Antragstellung unterhalb der Ebene von Erzeugerzusammenschlüssen.

Förderung der Existenzgründung

Das Existenzgründungsprogramm Junglandwirteförderung wird von der überwiegenden Mehrheit der Befragten grundsätzlich befürwortet, eine Einzelmeinung hält es für sinnlose Leuchtturmpolitik.

Die Wirkung des Programms wird differenziert betrachtet, es wird kritisiert, dass die Ausgestaltung zu viele Mitnahmeeffekte ermöglicht und konstatiert, dass es schwerpunktmäßig als Unterstützung für Hofübernahmen oder den Einstieg jüngerer Gesellschafter in Unternehmen genutzt wird.

Neugründungen können durch das Programm nur dann begleitet werden, wenn andere Voraussetzungen, vor allem Flächenzugang gegeben sind. Die mit dem Programm avisierte bevorzugte Anpachtung von Flächen der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt trägt nur ungenügend zur Unterstützung von Existenzgründungen bei, weil nicht ausreichend Flächen für die substanzielle Flächenerweiterung zur Verfügung stehen, sich diese oft in Streulage befinden und nicht langfristig genug verpachtet werden.

Allgemein wird eingeschätzt, dass das Programm fortgeführt werden sollte, es jedoch einer Evaluierung der Förder- und Zugangskriterien bedarf. Die Bevorzugung ökologischer Betriebe durch das Punktevergabesystem wird als ausreichend empfunden.

Bevorzugter Flächenzugang für Ökobetriebe

Die Gesprächspartner betrachten Regelungen, Ökobetrieben bevorzugt Flächen zur Verfügung zu stellen, sehr differenziert. Zum Teil wurde die Auffassung geäußert, dass die bevorzugte Bereitstellung von Flächen ein Beitrag ist, um das politische Ziel Erhöhung des Anteils Ökolandbau zu erreichen. Andere Befragte halten die bevorzugte Vergabe an Ökobetriebe für nicht sachgerecht und befürchten Missbrauch.

Die Vergabep Praxis der BVVG im Rahmen der beschränkten Ausschreibung wird allgemein kritisiert, die in der Regel viel zu hohen Orientierungspreise führen dazu, dass Kauf- und Pachtpreise nicht oder nur begrenzt durch landwirtschaftliche Tätigkeit erwirtschaftet werden können. Besonders negativ wurde mehrfach beurteilt, dass die Landesgesellschaft Sachsen-Anhalt trotz ihres agrarstrukturellen Auftrags Flächen zu ebensolchen hohen Konditionen vermarktet. Diese Geschäftspolitik hat deutliche Sogwirkung auch für private Flächeneigentümer.

Angeregt wurde ein Punktesystem bei der Vergabe von Bundes- und Landesflächen, das besonders umweltgerechte Produktionsverfahren, soziale Aspekte und regionale Wirkungen transparent berücksichtigt.

Beratung, Aus- und Weiterbildung

Beratung

Die Mehrheit der Befragten ist der Auffassung, dass die Beratung im Ökolandbau durch die verbandsgebundene Beratung und kooperierende spezialisierte Einzelberater grundsätzlich gut aufgestellt ist, und Potentiale bietet, sich entsprechend der Beratungsnachfrage zu entwickeln.

Dem Aufbau einer Officialberatung oder geförderten Ringberatung stehen die Befragten überwiegend ablehnend gegenüber. Diese völlig neu einzurichtenden Strukturen würden dem etablierten System der privatwirtschaftlich organisierten Beratung in Sachsen-Anhalt entgegenstehen, es wird zudem bezweifelt, dass es gelingt, ausreichende fachliche Kompetenzen zu binden.

Die Beratungsförderung wird differenziert betrachtet. Das entsprechende Förderprogramm Sachsen-Anhalts wird gegenwärtig nur im geringen Umfang in Anspruch genommen. Dies liegt zum einen daran, dass die Betriebe an eine Bezahlung von Beratungsleistungen gewöhnt sind, zum anderen, dass durch die Rahmenbedingungen der Förderung Beratungsunternehmen nur gering interessiert sind, den durch sie betreuten Betrieben die Inanspruchnahme dieser Förderung auch anzubieten. Für eine substanzielle Begleitung von Umstellungsentscheidungen ist die Förderobergrenze zudem zu niedrig ausgelegt, hier bietet die Umstellungsberatung im Rahmen des Bundesprogramms ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sinnvollere Rahmenbedingungen. Mehrfach wurde angemerkt, dass durch eine hochprozentige Förderung Beratung als weniger wertvoll betrachtet wird.

Höhere Fördersätze sollten aus Sicht mehrerer Befragter nur bei erheblichem öffentlichem und geringerem einzelbetrieblichem Interesse angewandt werden und durch spezialisierte

Offizialberatung und ähnliche Formen ergänzt werden. Hier werden vor allem die Bereiche Umwelt- und Naturschutz, Energieeinsparung und Biodiversitätsberatung gesehen.

Angeregt wurde eine bessere Kommunikation der Beratungsangebote durch die Ämter, die zu n Strukturen und Möglichkeiten entsprechend informiert werden sollten.

Für sinnvoll wurde mehrfach erachtet, dass allgemeine Betriebsberater mit langjährigen Mandantenbeziehungen die Zusammenarbeit mit spezialisierten Ökoberatern suchen, um ihren Betrieben eine höchstmögliche Qualität der Beratung anbieten zu können. Teilweise wurde bezweifelt, ob Berater, die durch die LLG als Berater im Ökolandbau anerkannt wurden, auch wirklich über die nötigen Kenntnisse verfügen, ihre Betriebe ausreichend hinsichtlich der Rahmenbedingungen und Besonderheiten der ökologischen Wirtschaftsweise zu begleiten.

Vorgeschlagen wurde, die in Sachsen-Anhalt wirkenden Beratungsunternehmen wirksamer sowohl bei der Weiterbildung als auch bei der Nachwuchsgewinnung zu unterstützen.

Aus- und Weiterbildung

Die Gesprächspartner betonten übereinstimmend, dass die Aus- und Weiterbildung im Ökolandbau wesentlicher Erfolgsparameter für die Entwicklung des Sektors ist.

Überwiegend wurde die Etablierung der beiden Öko- Fachschullehrgänge begrüßt, teilweise wurde die Verortung an der Berufsschule Salzwedel als nur begrenzt nachhaltig empfunden. Wichtig ist, diese Bildungsgänge nach Ablauf der Erprobungsphase auch bei geringeren Schülerzahlen zu sichern.

Für eine qualitativ ansprechende Ausbildung ist es aus mehrheitlicher Sicht bedeutsam, dass die Lehrkräfte sich kontinuierlich fortbilden. Die Vertreter der Öko-Anbauverbände betonen, dass sie bereit sind, durch regelmäßige Lehrbeiträge und Praktika in Partnerpraxisbetrieben an der Erweiterung des Praxisbezugs der Lehre mitzuwirken.

Mehrfach angeregt wurde ein Berufsschullehrgang Ökolandwirt/in an der Berufsschule Salzwedel.

Unabhängig von oben dargestellten spezialisierten Bildungsinhalten erachten es die Befragten für wesentlich, auch in allen bisher vorwiegend konventionell ausgerichteten Bildungsgängen und an allen Bildungseinrichtungen Themen des Ökolandbaus deutlich stärker gewichtet vermittelt zu verankern.

Zur Intensivierung der Weiterbildung im Ökolandbau sollten Wege gesucht werden, die Potentiale der Landeseinrichtungen mit den Angeboten der Bio- Anbauverbände zu vernetzen. Sinnvoll wäre ein entsprechender Maßnahmeplan unter Einbeziehung auch der anderen berufsständischen Verbände, eine vorgeschlagene Möglichkeit wäre eine landesfinanzierte und vom Berufsstand mitgetragene zu etablierende Landakademie am Standort Bernburg.

2.2.4. Förderung, Verwaltung, Bildung und Beratung - Verarbeitung und Vermarktung

Kontrollsystem

Die befragten lebensmittelverarbeitenden und-vermarktenden Unternehmen außerhalb der handwerklichen Verarbeitung sahen hinsichtlich der Kontrollen nach EU-Öko-Verordnung grundsätzlich keine substanziellen Schwierigkeiten. Auditierungs- und Zertifizierungsprozesse sind in diesen Unternehmen Standard, die zeitliche oder räumliche Trennung von Warenströmen ist oft umsetzbar.

Problematisch werden die im Verhältnis zur konventionellen Ware sehr geringen Mengen gesehen, die eine separate Lagerung, Verarbeitung und Vermarktung ökonomisch schwierig gestalten. Bei den Unternehmen, die bereits Bio-Rohstoffe verarbeiten, wird Bio-Ware in der Regel nach einem Reinigungsprozess vor konventionellen Rohstoffen verarbeitet, die teilweise nötigen anschließend konventionell zu vermarktenden Spülmengen erhöhen die jeweiligen Stückkosten.

Die Gesprächsteilnehmer erachteten die Kontrolle und Zertifizierung jedoch als große Herausforderung für handwerkliche Verarbeiter. Die für eine Umstellung auf die Verarbeitung von Bio-Rohwaren vor allem in der Anfangsphase notwendige Parallelproduktion mit erhöhtem Trennungs- und Kontrollaufwand ist oft Hinderungsgrund, sich mit einer Umstellung zu beschäftigen.

Hinzu kommen neu aufzubauende Vermarktungsstrukturen. Dies führt dazu, dass es außer einigen wenigen spezialisierten handwerklichen Verarbeitern kaum bio-zertifizierte Handwerksbetriebe gibt.

Branchennahe Befragte sehen Probleme bei der Kontrolle und Zertifizierung in den Bereichen Einzelhandel und Außerhaus-Verpflegung. Sie stellen fest, dass einerseits der Kontroll- und Trennungsaufwand trotz des bereits erfolgenden Einsatzes von Bio-Rohstoffen gescheut wird, sich andererseits vor allem größere Unternehmen in der Außerhaus-Verpflegung werbewirksam zertifizieren lassen, aber nur sehr geringe Anteile ökologisch erzeugter Waren einsetzen.

Branchenfremde kleinere Verarbeiter und Vermarkter besitzen zudem nur ungenügende Kenntnisse zu den Festlegungen der EU-Öko-Verordnung.

Förderung

Aus Sicht der lebensmittelverarbeitenden und -vermarktenden Unternehmen wird keine spezifische Förderung für Umsetzung und Ausbau der Verarbeitung ökologisch erzeugter Rohwaren benötigt.

Bestehende Förderangebote sind ausreichend, in der Regel sind keine größeren Investitionen nötig, da vorhandene Kapazitäten genutzt werden können.

Förderbedarf sehen nahezu alle Befragte vor allem bei der Entwicklung der Wertschöpfungsketten. Eine finanzielle Unterstützung von umstellenden handwerklichen Betrieben in der Anfangsphase wird mehrheitlich für sinnvoll erachtet, um die höheren Aufwendungen für Kontrolle, Fachberatung, Betriebsmittel und Vermarktungsaufbau abzusichern.

Aus- und Weiterbildung, Beratung

Vor allem branchennahe Befragte stellen bei den bisher ausschließlich konventionell tätigen lebensmittelverarbeitenden und-vermarktenden Unternehmen Defizite hinsichtlich der Kenntnisse zur EU-Öko-Verordnung und zu den Strukturen des Ökolandbaus fest.

Im konventionellen Lebensmitteleinzelhandel gibt es trotz zunehmendem Anteil von Bioprodukten im Sortiment kaum Kenntnisse zur EU-Öko-Verordnung und zu den Besonderheiten des verbandsgebundenen Ökolandbaus. Dies trifft überwiegend ebenfalls für die Verkaufseinrichtungen zu, die Biowaren mit Verbandskennzeichnung vermarkten. Auch für Mitarbeitende in den spezialisierten Bioverbrauchermarkten wird ein entsprechender Weiterbildungsbedarf konstatiert.

Die ökologische Wirtschaftsweise und Fragen der Verarbeitung von Biolebensmitteln sind nach Aussage einiger Befragter nicht oder nur sehr ungenügend Gegenstand der Berufsausbildung, spezifische Weiterbildungsangebote bestehen nach Kenntnis der Verfasser nicht.

Ungenügend entwickelt sind spezifische Beratungsangebote für den Aufbau und die Weiterentwicklung von Verarbeitung und Vermarktung ökologischer Lebensmittel. Eine spezialisierte Beratung ist bei einigen Anbauverbänden grundsätzlich verankert, personell jedoch nur unzureichend untersetzt.

Vernetzung, Marketing und Verbraucheraufklärung

Aus mehrheitlicher Sicht sind in Sachsen-Anhalt wirksame Wertschöpfungsketten im Bereich Ökolandbau kaum vorhanden. Aktivitäten der verbandsgebundenen Erzeugerzusammenschlüsse werden in der Regel auf Waren des jeweiligen Verbands beschränkt und nur zum geringen Teil regional ausgerichtet.

Aktivitäten von Fördervereinen, Anbauverbänden und Projektbüros sind oft projektbezogen und durch begrenzte finanzielle und personelle Kapazitäten nur unzureichend wirksam.

Auf den Ökolandbau ausgerichtete Verbraucheraufklärung findet nahezu ausschließlich durch den Förderverein Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. in Zusammenarbeit mit den Öko-Anbauverbänden und der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sowie teilweise durch die Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt statt, punktuell unterstützen Landeseinrichtungen im Rahmen ihrer sehr begrenzten personellen Kapazitäten.

Die gegenwärtigen Förderbedingungen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie begrenzt und restriktiv verfügbare und nicht kumulierbare Landesmittel verhindern gegenwärtig den Aufbau personeller Kapazitäten für wirksamere Aktivitäten in den Bereichen Vernetzung, Marketing und Verbraucheraufklärung.

2.2.5. Bedeutung von Verbänden und Vereinen

Die besondere Bedeutung der Öko-Anbauverbände bei der Gestaltung und weiteren Entwicklung des Ökolandbaus wurde von den Befragten allgemein anerkannt. Neben der politischen Arbeit wurden vor allem die Themenfelder Beratung, Netzwerke, Vermarktung und Weiterbildung als wichtige Aufgaben definiert.

Öko-Anbauverbände setzen mit ihren Verbandrichtlinien Standards, die Verbandszeichen werden oft als Qualitätssiegel wahrgenommen.

Kritisiert wurde mehrfach die Verbandvielfalt, die zu Konkurrenzen unter den Verbänden führt, einheitliches Handeln behindert und von der Mehrheit der Bevölkerung nicht mehr nachvollzogen wird.

Mehrheitlich wurde begrüßt, dass die Öko-Anbauverbände in Sachsen-Anhalt mit dem Agrarpolitischen Arbeitskreis ökologischer Landbau (APÖL) bei der Interessensvertretung eine Form der konstruktiven Zusammenarbeit gefunden haben.

Die Befragten sind überwiegend der Auffassung, dass die anderen berufsständischen Verbände und Vereinigungen in Sachsen-Anhalt nicht als Interessenvertretung des Ökolandbaus fungieren und sich auch nicht in diese Richtung entwickeln sollten.

Wichtig sind jedoch Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen dem APÖL und den berufsständischen Verbänden. Allgemein konstatiert wurde, dass dies in Sachsen-Anhalt im Vergleich der Bundesländer bereits langjährig gut, zielorientiert und vertrauensvoll umgesetzt wird.

2.2.6. Umweltwirkung des Ökolandbaus

Überwiegend wurde die positive Umweltwirkung des Systems Ökolandbau anerkannt.

Entscheidend sind jedoch die Ausrichtung des Einzelbetriebes und die Qualität des einzelbetrieblichen Managements.

Wichtig ist, dass auch Öko-Betriebe ihre Flächenbewirtschaftung auf die Umsetzung von allgemeinen und standortbezogenen Schutzziele ausrichten. Vor allem die Vertreter des ehrenamtlichen und hauptamtlichen Naturschutzes wünschen sich eine engere Zusammenarbeit. Praxisvertreter kritisieren in diesem Zusammenhang jedoch bürokratische Restriktionen, die ein stärkeres Engagement behindern.

Eine auf die Umsetzung von Umweltschutzziele ausgerichtete einzelbetriebliche Beratung ist nur unzureichend etabliert, auch fehlen wirksame Formen der konstruktiven und zielorientierten Zusammenarbeit zwischen Landwirten, Beratung, Vertretern des Naturschutzes und Verwaltung.

Ansätze dazu sind in den spezifischen Verbandsrichtlinien, im Aufbau von spezialisierter Naturschutzberatung bei den verbandsgebundenen Beratungseinrichtungen als auch das Pilot-Einzelprojekt „Kooperativer Naturschutz in der Landwirtschaft“.

3. Handlungsfelder für die künftige Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt

Nachfolgende Handlungsfelder und die entsprechenden Empfehlungen der Verfasser beruhen auf der Auswertung der Befragungen unter Einbeziehung von Vorschlägen der Gesprächspartner, weiteren verfügbaren Ausgangsdaten, aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Neugestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik für den Zeitraum 2023-2027 (GAP) und den langjährigen Erfahrungen der Verfasser in den Bereichen Ökolandbau und Marktentwicklungen.

Sie ergänzen die Aussagen im Punkt 2.2. und sind als Empfehlungen für die weitere Diskussion und Entwicklung von Rahmenbedingungen zu verstehen.

3.1. Ausgangssituation

3.1.1. Entwicklung des Ökolandbaus

Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt

Nach Angaben der Koordinierungsstelle Ökologische Produktion der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) sind zum 31.12.20 insgesamt 881 öko-zertifizierte Unternehmen gemeldet. Darunter befinden sich 628 landwirtschaftliche Erzeugerbetriebe, 208 Verarbeitungsunternehmen, 7 Unternehmen, die Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aufbereiten sowie 38 Handelsunternehmen.

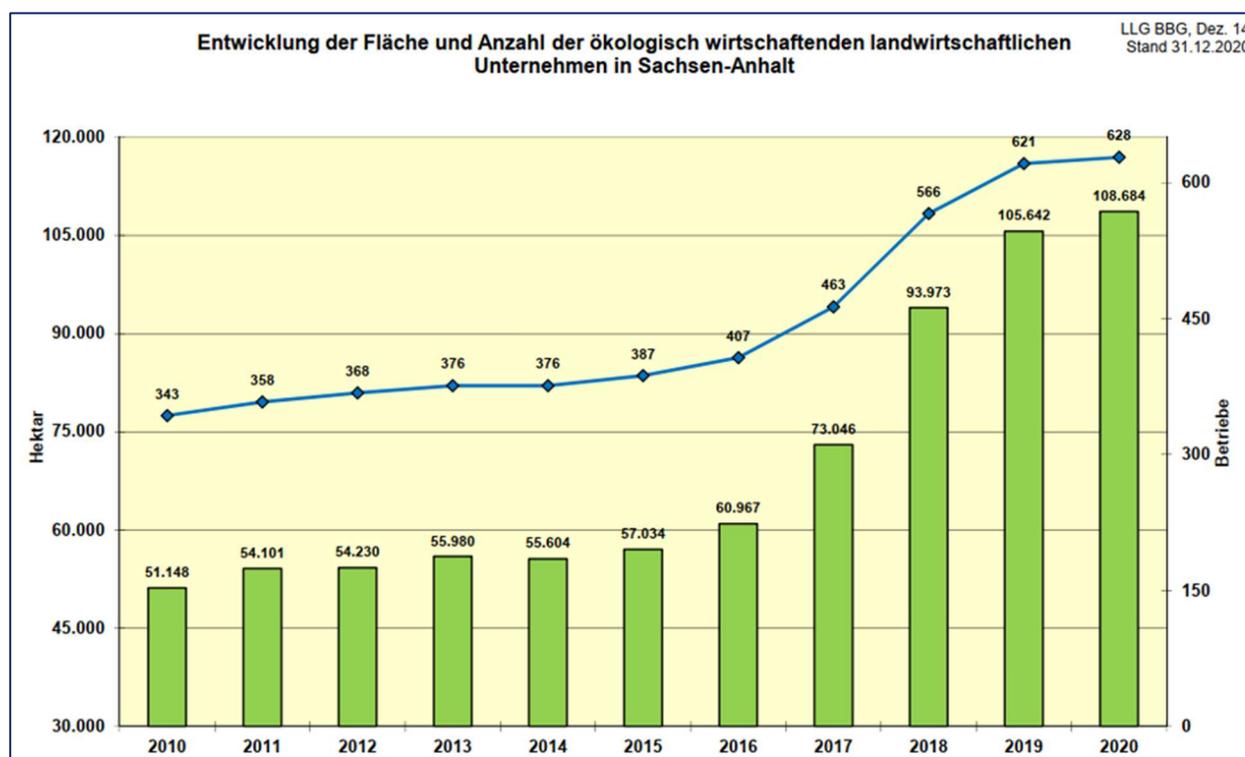


Abbildung 2 | Entwicklung Fläche und Anzahl Öko- Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen-Anhalt | LLG 2021

Zu beachten ist, dass sich unter den 208 Verarbeitungsunternehmen auch die Landwirtschaftsbetriebe befinden, die eigene Rohstoffe selbst verarbeiten und vermarkten und aus diesem Grund beiden Kontrollbereichen zuzuordnen sind.

Die 628 Öko-Landwirtschaftsbetriebe bewirtschafteten zum 31.12.20 insgesamt 108.684 ha, das sind 9,4% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 14,9% der landwirtschaftlichen Unternehmen Sachsen-Anhalts.

Die durchschnittliche Betriebsgröße in Sachsen-Anhalt beträgt zum obigen Zeitpunkt 173 ha, 14% der Betriebe bewirtschaften weniger als 10 ha, ca. 43% verfügen über eine Flächenausstattung von 10 bis 100 ha, und ca. 43% über 100 ha.

Die Betriebsstruktur in Sachsen-Anhalt ist sehr heterogen, nach Schätzung der Verfasser werden die meisten Flächen in Öko-Betrieben mit einer Betriebsgröße von 150 ha bis 500 ha bewirtschaftet.

ökologisch genutzte landwirtschaftliche Fläche (ha LF)	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
< 5	40	44	47	48	48	49	54	60	64	59	57
5 bis < 10	16	13	16	21	21	19	14	23	19	28	29
10 bis < 100	136	144	151	153	153	164	181	199	249	262	263
100 bis < 200	73	74	68	66	66	61	59	69	83	95	94
200 bis < 500	61	62	67	69	69	75	75	80	103	126	133
≥ 500	17	21	19	19	19	19	24	32	48	51	52
gesamt	343	358	368	376	376	387	407	463	566	621	628

LLG BBG, Dez. 14
Stand 31.12.2020

Abbildung 3 | Entwicklung Flächenausstattung und Anzahl Öko- Landwirtschaftsbetriebe in Sachsen-Anhalt | LLG 2021

Weiterführende Daten stellt das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt zur Verfügung.

Während o.g. Angaben der LLG auf Basis der Meldungen der Kontrollstellen beruhen, wertet das statistische Landesamt die direkten Jahresmeldungen der Landwirtschaftsbetriebe aus und nutzt ergänzend Daten der Agrarverwaltung. Dies und der Stichtag 31.03.20, der im wesentlichen Daten aus der Agrarantragstellung 2019 einbezieht, führt zu geringfügig unterschiedlichen Zahlenangaben.

Nachfolgende Auswertungen sind eigene Zusammenstellungen der Verfasser und beruhen auf den auf der Homepage des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellten Daten. Auch wenn diese Angaben zum Teil nicht durchgängig konsistent sind, bieten sie doch ergänzende Informationen zur Struktur des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt.

Der Anteil der Öko-Betriebe und der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der Gesamtzahl der Betriebe bzw. der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Sachsen-Anhalt ist regional unterschiedlich verteilt. Deutlich wird, dass der Ökolandbau in Regionen mit schwächeren Standorten derzeit eine größere Bedeutung spielt als auf ertragsstärkeren Standorten. Das bedeutet jedoch nicht, dass auf Gunststandorten nicht erfolgreich Ökolandbau betrieben werden kann.

Aus Sicht der Verfasser hinderten in den vergangenen Jahren die relative Vorzüglichkeit der konventionellen Bewirtschaftung und die für diese Standorte nicht ausreichende Kompensierung durch die Ökoprämie Betriebe daran, umzustellen. Unter dem Eindruck der positiven Entwicklung des Ökomarktes sowie fallender konventioneller Erzeugerpreise stellten in der Börde in den letzten Jahren zunehmend erfolgreiche Marktfruchtbetriebe ihre Bewirtschaftung zumeist nach den Richtlinien der Öko-Anbauverbände um.

Region	Betriebe ges.	Betriebe Öko	Anteil (%)	LN ges. (ha)	LN Öko (ha)	Anteil (%)
Altmark/ Jerichower Land	1.364	255	19%	356.500	45.013	13%
Bördereion	1.180	105	9%	354.706	15.298	4%
Anhalt	634	138	22%	184.984	28.039	15%
Harz	605	67	11%	172.999	13.085	8%
Burgenlandkreis	418	21	5%	93.514	3.236	3%
ges	4.201	586	14%	1.162.703	104.671	9%

Abbildung 4 | Anteil des Ökolandbaus in den Regionen Sachsen- Anhalts – Stand 31.3.20 | eigene Auswertungen auf Basis Statistisches Landesamt 2021

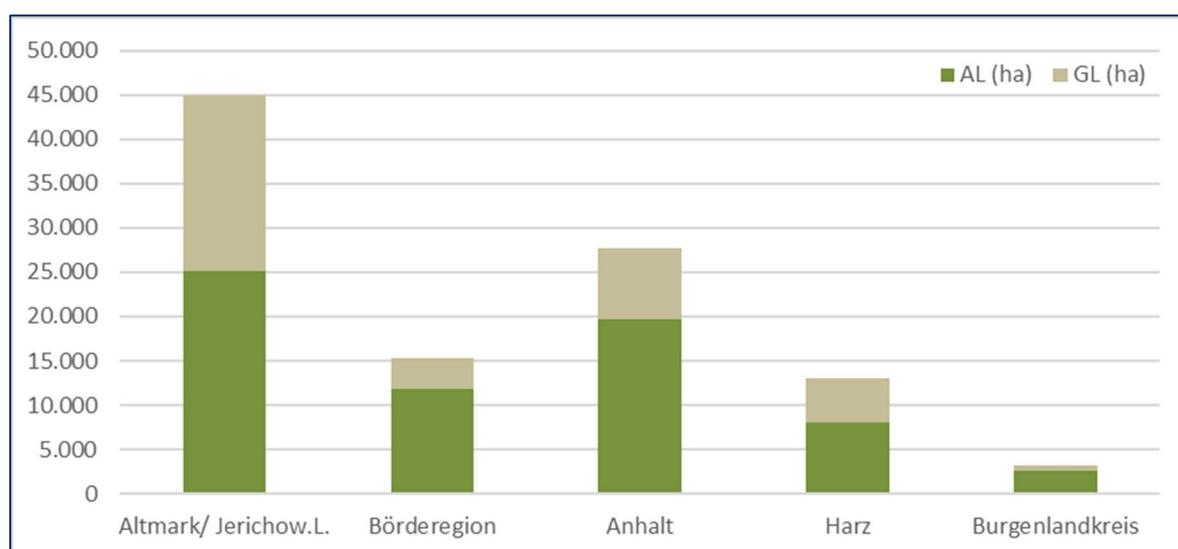


Abbildung 5 | ökologisch bewirtschaftete Flächen in den Regionen Sachsen- Anhalts – Stand 31.3.20 | eigene Auswertungen auf Basis Statistisches Landesamt 2021

Über 40% der Öko-Betriebe und der ökologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Nutzfläche befinden sich in den Landkreisen Salzwedel, Stendal und Jerichower Land, ein weiteres Viertel im Bereich Anhalt.

Durchschnittlich geringere Betriebsgrößen (146 ha bzw. 154 ha/ Betrieb) sind in den Regionen Börde und Burgenlandkreis zu verzeichnen.

Deutlich wird, dass im Bereich Anhalt mit überwiegend schwächeren Standorten die Betriebe durchschnittlich 203 ha bei einem Anteil von ca. 70% Ackerland bewirtschaften. Letzteres deutet nach Ansicht der Verfasser darauf hin, dass in dieser Region vermehrt Betriebe ihr Betriebskonzept subventionsorientiert ausrichten.

Region	Betriebe Öko	Anteil (%)	LN Öko (ha)	Anteil (%)	ha/ Betrieb	Anteil AL (%)
Altmark/ Jerichower Land	255	44%	45.013	43%	177	56%
Bördereion	105	18%	15.298	15%	146	77%
Anhalt	138	24%	28.039	27%	203	70%
Harz	67	11%	13.085	13%	195	61%
Burgenlandkreis	21	4%	3.236	3%	154	81%
ges	586		104.671		179	64%

Abbildung 6 | ökologisch bewirtschaftete Flächen und Betriebe in den Regionen Sachsen- Anhalts – Stand 31.3.20 | eigene Auswertungen auf Basis Statistisches Landesamt 2021

Auch beim ökologischen Ackerbau ist Getreide die dominierende Kultur. Eine bedeutendere Rolle spielen der vorwiegend fruchtfolgebedingte Anbau von Futterleguminosen und Ackergras sowie von Leguminosen. Gemüseanbau wird auf lediglich 431 ha betrieben. Eine gleichfalls deutlich untergeordnete Rolle spielt die ökologische Bewirtschaftung von Dauerkulturfleichen (448 ha).

LN in ST (ha)	104.917	Anteil
Acker	67.345	64,2%
Grünland	37.117	35,4%
Dauerkulturen	448	0,4%

Acker ges. (ha)	67.345	Anteil
Getreide	38.909	57,8%
Silomais	2.678	4,0%
Feldfutter/ Gründüngung	14.402	21,4%
Kartoffeln	670	1,0%
Zuckerrüben	413	0,6%
Hülsenfrüchte (Körner)	6.001	8,9%
Ölfrüchte	2.630	3,9%
Gemüse	431	0,6%
sonstiges	1.211	1,8%

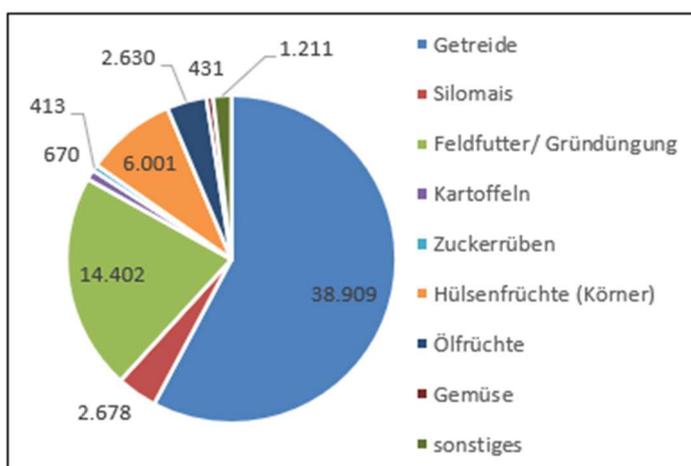


Abbildung 7 a und b | Anbauverhältnis ökologisch bewirtschaftete Ackerflächen in Sachsen-Anhalt – Stand 31.3.20 | eigene Auswertungen auf Basis Statistisches Landesamt 2021

Die Zahlen des statistischen Landesamtes zur Tierhaltung sind mit größeren Unsicherheiten behaftet, da Verwaltungsdaten nur begrenzt zur Verifizierung verwendet werden können und die Qualität der Daten von der Bereitschaft der Landwirtschaftsbetriebe abhängt, bei der jährlichen Erfassung detaillierte Daten zu melden.

Aus Sicht der Verfasser sind jedoch grundlegende Strukturen zu erkennen.

Tierart	insgesamt in Sachsen-Anhalt			davon in Ökobetrieben			Anteil Öko %
	Betriebe	Anzahl Tiere	Tiere/ Betr.	Betriebe	Anzahl Tiere	Tiere/ Betr.	
Viehbestand	2.292	402.474 GV		299	20.727 GV		5,1%
Rinder	1.422	298.823	210	227	22.775	100	7,6%
dav. Milchkühe	330	109.350	331	19	2.620	138	2,4%
dav. Mutterkühe	993	27.533	28	205	7.645	37	27,8%
Schweinen	398	1.122.045	2.819	25	8.938	358	0,8%
dav. Zuchtsauen	132	132.565	1.004	13	877	67	0,7%
Schafen	409	71.197	174	42	5.327	127	7,5%
dav. weibl. Zuchtschafe	387	46.736	121	41	3.196	78	6,8%
Ziegen	164	7.154	44	23	778	34	10,9%
dav. weibl. Zuchtziegen	142	5.427	38	20	425	21	7,8%
Hühner	526	15.029.436	28.573	60	310.398	5.173	2,1%
sonst. Geflügel	198	1.238.977	6.257	18	1.413	79	0,1%
Einhufer	640	6.598	10	90	834	9	12,6%

Abbildung 8 | Tierbestände in Sachsen-Anhalt – Stand 31.3.20 | eigene Auswertung Basis Statistisches Landesamt 2021

Lediglich ca. 5% der landwirtschaftlichen Nutztiere werden in Sachsen-Anhalt in Ökobetrieben gehalten. Dies kann durch die erheblich höheren Anforderungen an Haltung, Reproduktion und Fütterung erklärt werden. Die statistischen Daten in den Bereichen Milchkuh, Schwein und Geflügel bestätigen die in der Expertenbefragung geäußerten Positionen.

Bedeutendere Anteile gibt es lediglich im Bereich Mutterkuhhaltung und Ziegenhaltung. Der hohe Anteil im Bereich Mutterkuhhaltung resultiert auch aus dem geringeren Unterschied der diesbezüglichen Anforderungen aus der EU-Öko-Verordnung im Vergleich zur konventionellen extensiven Rinderhaltung, der eine Umstellung leichter erscheinen lässt. Der Statistik nicht entnehmbar ist der Anteil von konventionellen Pensionstieren am Rinderbestand in Öko-Betrieben. Ziegenhaltung spielt in Sachsen-Anhalt insgesamt eine geringe Rolle und ist oft an Formen der Milchverarbeitung und Direktvermarktung gebunden.

Quellen: LLG 2021:

llg.sachsen-anhalt.de/direkt-zu/koordinierungsstelle-oekologische-produktion/oekologischer-landbau-in-sachsen-anhalt

Statistisches Landesamt 2021:

https://statistik.sachsen-anhalt.de/news/news-details/news/tabellen-aktualisiert-99/?no_cache=1&cHash=643278d8c590f2c1c0187da32c415927

Entwicklung des Ökolandbaus in Deutschland

Das Bundesministerium für Landwirtschaft und Ernährung (BMEL) hat im Juni 21 Strukturdaten für den ökologischen Landbau 2021 veröffentlicht. Diese Daten beruhen auf den Meldungen der Öko-Kontrollstellen zum 31.12.20.

Zu diesem Zeitpunkt bewirtschafteten in Deutschland 35.396 Erzeugerbetriebe insgesamt 1.702.240 ha ökologisch. Das sind im Durchschnitt 10,3% der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 13,5% der Betriebe. Der Umfang der ökologisch bewirtschafteten Fläche stieg von 2019 zu 2000 um 5,5 %, der der landwirtschaftlichen Öko-Betriebe um 3,6%.

Bundesland	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) (ha)	Landwirtschaftliche Betriebe ¹⁾	Ökologisch bewirtschaftete Fläche (Öko-Fläche) (ha) ²⁾	Erzeugende Öko-Betriebe insgesamt ²⁾
Baden-Württemberg	1.408.063	39.085	193.342	10.624
Bayern	3.107.697	84.756	386.496	10.989
Brandenburg	1.310.361	5.413	188.605	972
Hessen	764.705	15.128	121.740	2.329
Mecklenburg-Vorpommern	1.343.521	4.784	176.791	1.071
Niedersachsen	2.571.337	35.348	134.574	2.253
Nordrhein-Westfalen	1.473.157	33.611	96.017	2.252
Rheinland-Pfalz	699.150	16.040	81.959	1.763
Saarland	74.024	1.094	14.377	276
Sachsen	898.375	6.500	72.490	856
Sachsen-Anhalt	1.162.702	4.344	108.684	628
Schleswig-Holstein	982.753	12.194	68.748	800
Thüringen	774.830	3.708	54.367	441
Stadtstaaten zusammen ³⁾	24.349	771	4.050	142
Summe	16.595.024	262.776	1.702.240	35.396

Abbildung 9 | Flächen und Betriebe konventionell und ökologisch in den Bundesländern zum 31.12.20 | BMEL 2021

Der Anteil des Ökolandbaus ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Die größten Flächenanteile verzeichnen die Stadtstaaten, die Länder Saarland, Hessen, Brandenburg, Baden-Württemberg und Mecklenburg- Vorpommern. Einen geringen Flächenanteil haben die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen.

Die Ursachen für diese unterschiedlichen Entwicklungen sind aus Sicht der Verfasser sehr heterogen und resultieren aus den unterschiedlichen naturräumlichen Gegebenheiten, den vorherrschenden Betriebsstrukturen und der historischen Entwicklung des Ökolandbaus.

Ein weiterer Einflussfaktor ist die unterschiedliche Ausgestaltung der flächenbezogenen Ökoförderungen und der alternativen konventionellen Maßnahmen.

Bundesland	Öko-Fläche an LF des Landes (%) ²⁾	Öko-Fläche des Landes an Öko-Fläche in D (%)	Öko-Betriebe an Betrieben des Landes (%) ²⁾	Öko-Bbetriebe des Landes an Öko-Betrieben in D (%)
Baden-Württemberg	13,7	11,4	27,2	30,0
Bayern	12,4	22,7	13,0	31,0
Brandenburg	14,4	11,1	18,0	2,7
Hessen	15,9	7,2	15,4	6,6
Mecklenburg-Vorpommern	13,2	10,4	22,4	3,0
Niedersachsen	5,2	7,9	6,4	6,4
Nordrhein-Westfalen	6,5	5,6	6,7	6,4
Rheinland-Pfalz	11,7	4,8	11,0	5,0
Saarland	19,4	0,8	25,2	0,8
Sachsen	8,1	4,3	13,2	2,4
Sachsen-Anhalt	9,3	6,4	14,5	1,8
Schleswig-Holstein	7,0	4,0	6,6	2,3
Thüringen	7,0	3,2	11,9	1,2
Stadtstaaten zusammen ³⁾	16,6	0,2	18,4	0,4
Summe	10,3	100,0	13,5	100,0

Abbildung 10 | Anteil des Ökolandbaus in den Bundesländern zum 31.12.20 | BMEL 2021

Der Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) als Dachverband der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft gibt jährlich zur Weltleitmesse Biofach einen Branchenreport mit grundlegenden Daten und Fakten zur Entwicklung des Ökolandbaus heraus.

Im Jahr 2020 wurden nach Auswertung des BÖLW von ca. 17.000 Betrieben über 1,08 Mio. ha landwirtschaftlicher Fläche nach den besonderen Standards der Öko-Anbauverbände bewirtschaftet. Das sind ca. 64% der ökologisch bewirtschafteten Fläche Deutschlands. Nach Berechnungen des APÖL werden in Sachsen-Anhalt ca. 53% der Flächen nach Verbandsstandard bewirtschaftet.

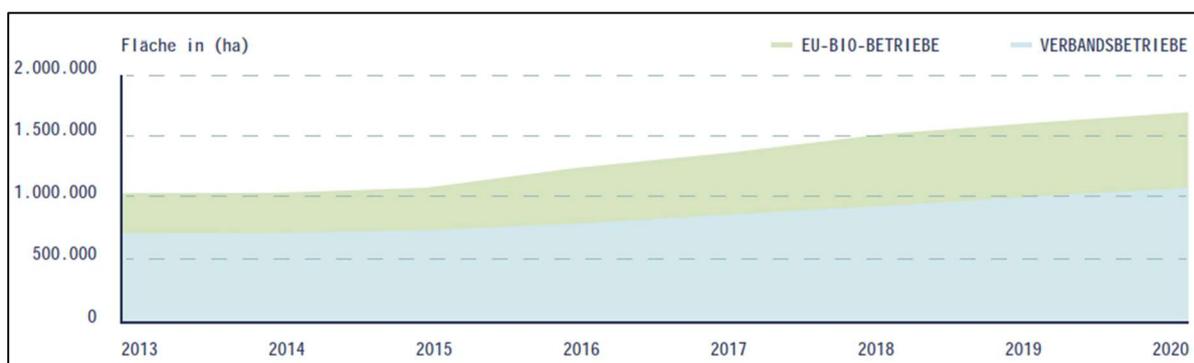


Abbildung 11 | Entwicklung der ökologisch bewirtschafteten Fläche | BÖLW 2021

Der Anteil der Ackerfläche an der gesamten Ökofläche Deutschlands beträgt nach Angaben des BÖLW 43%, das ist deutlich geringer als der Anteil der Ackerfläche in Sachsen-Anhalt (64%). Die Bio-Anteile an der Gesamtanbaufläche bzw. an der Gesamtproduktion in Deutschland wächst von 2015 bis 2019 in nahezu allen Bereichen. Daten für 2020 liegen nicht vor.

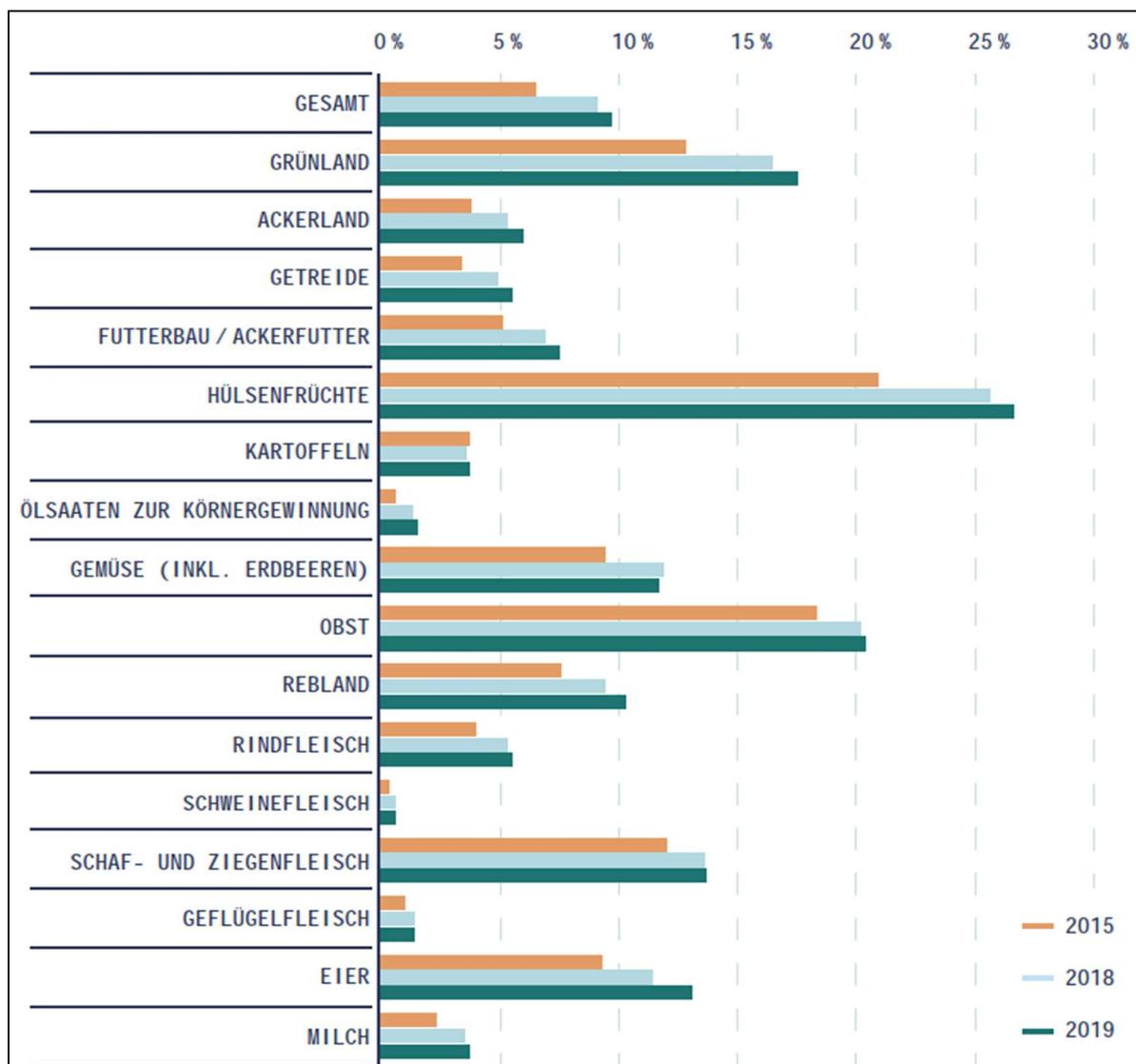


Abbildung 12 | Anteil Bio-Fläche und Bio-Erzeugung in Deutschland 2015/ 2018/ 2019 | BÖLW 2021

Auch die Anzahl der Bio-Rohstoffe verarbeitenden Unternehmen stieg in den letzten Jahren kontinuierlich. Im Jahr 2019 wurden in Deutschland insgesamt 12.930 lebensmittelverarbeitende Unternehmen öko-zertifiziert. Die meisten verarbeitenden Betriebe befinden sich in den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Nach Angaben des BÖLW konnten Hamburg (+ 51%), Sachsen-Anhalt (+ 37%) und Sachsen (+35%) die höchsten Zuwächse verzeichnen. Für Sachsen-Anhalt ist allerdings zu berücksichtigen, dass von einem deutlich geringeren absoluten Anfangsbestand ausgegangen werden muss.

Nach Angaben der AMI Agrarmarkt Informations-Gesellschaft mbH (AMI), die seit Jahren u.a. Strukturdaten des Ökolandbaus auswertet, stieg der Umsatz von Biolebensmitteln von 2109 auf 2020 um insgesamt 22,3%. Zuwächse waren sowohl im LEH als auch im Naturkosthandel und den anderen Einkaufsstätten zu verzeichnen. Die erfolgreiche Entwicklung der letzten Jahre setzt sich somit dynamisch fort.

Das besonders hohe Umsatzwachstum im Bereich sonstige Einkaufsstätten resultiert nach Angaben des BÖLW aus dem Wunsch der Verbraucher nach regionalen Lebensmitteln in der Pandemie. Vor allem Bio- Lieferdienste stießen an ihre Kapazitätsgrenzen. Direktvermarktende Betriebe in Sachsen-Anhalt bestätigen diese dynamische Entwicklung.

Den mengenmäßig größten Umsatzzugang verzeichnet der Lebensmitteleinzelhandel. Neben dem Bestreben, in der Pandemie möglichst wenige Einkaufsstätten aufzusuchen, resultiert dies auch aus der zunehmenden Vielfalt im Bio-Sortiment der Lebensmittelvollsortimenter. Der Zuwachs der Lebensmittel-Discounter fiel lt. Report des BÖLW geringer aus.

Die Endverbraucherpreise stiegen in diesem Zeitraum für die Bereiche Bio-Fleisch, -Obst und Gemüse und blieben in den anderen Warengruppen stabil, das Umsatzwachstum resultierte überwiegend aus größeren Verkaufsmengen.

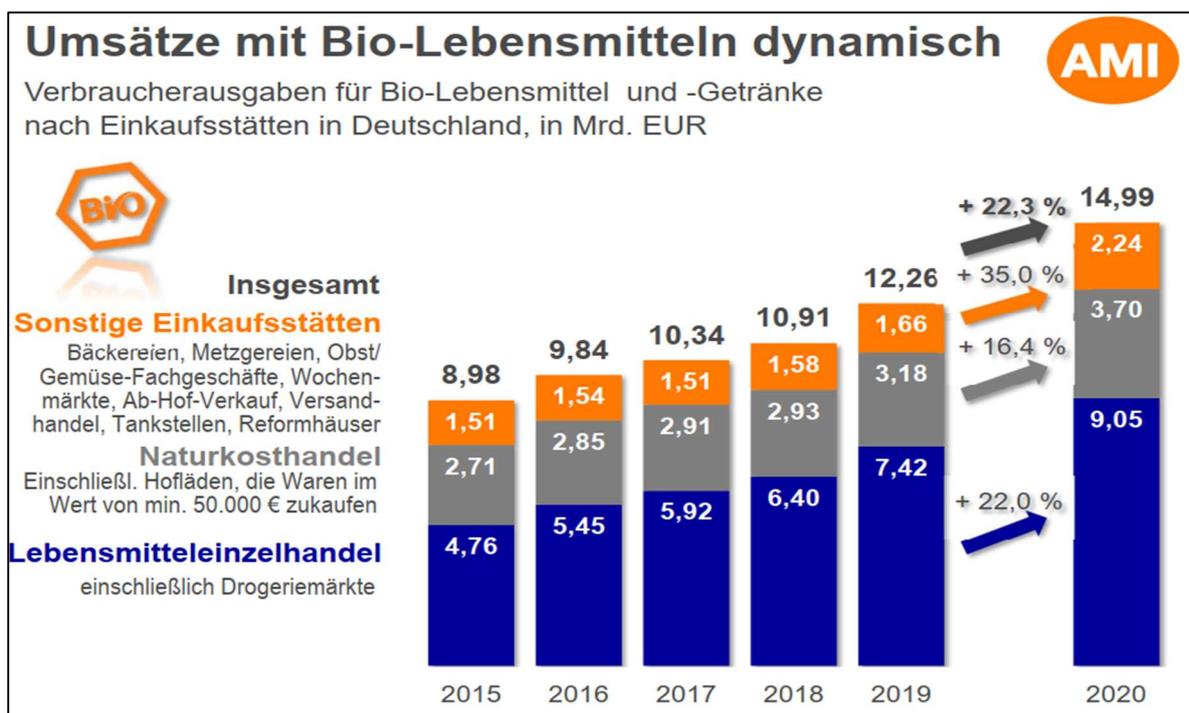


Abbildung 13 | Entwicklung Umsatz mit Bio-Lebensmitteln in Deutschland | AMI 2021

Der Anteil ökologisch erzeugter frischer Lebensmittel ist ähnlich differenziert wie die Anteile der Erzeugung dieser Produkte. Aus Sicht der Verfasser korrespondiert dies sowohl mit der unterschiedlichen Differenz zwischen den Endverbraucherpreisen für ökologisch und konventionelle Lebensmittel als auch mit dem absoluten Preisniveau vor allem im Bereich Fleischwaren.

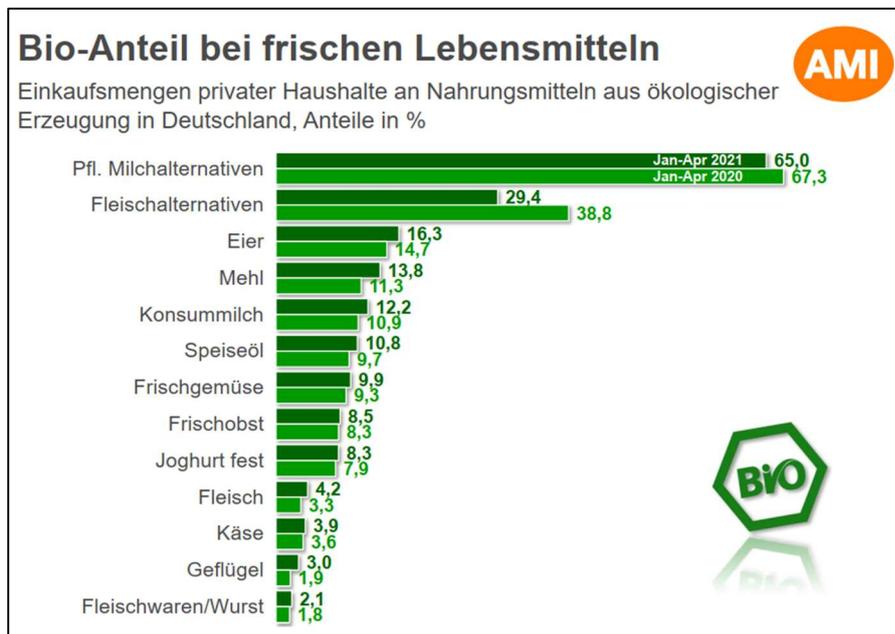


Abbildung 14 | Bio-Anteil bei frischen Lebensmitteln in Deutschland | AMI 2021

Die nachfolgend dargestellten Importanteile ausgewählter Produkte stützen die Annahme der AMI, dass der Bio-Markt für in Deutschland erzeugte Bio-Rohstoffe weiter aufnahmefähig ist.

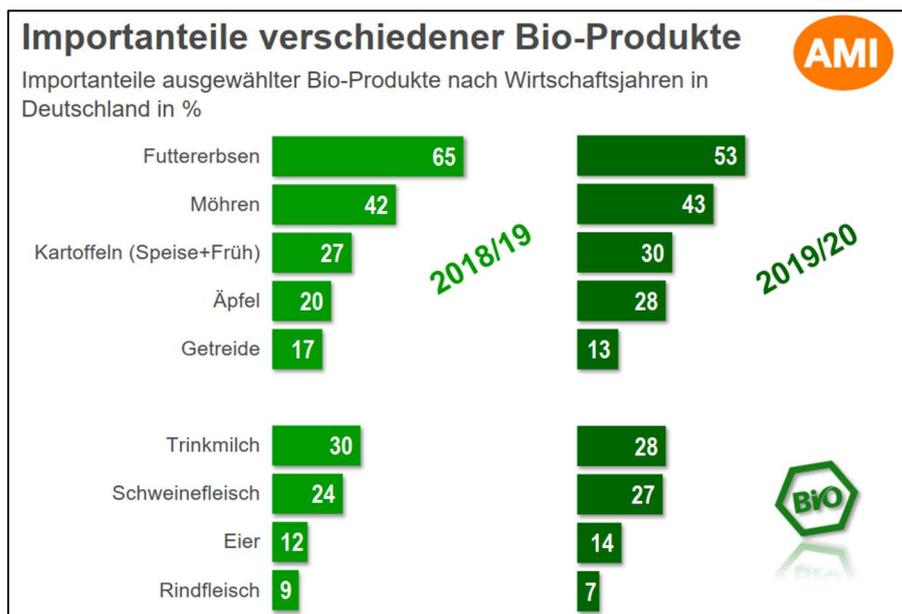


Abbildung 15 | Importanteile ausgewählter Bio-Produkte | AMI 2021

Ergänzend zu den Aussagen im Punkt 2.2. dokumentieren nachfolgende Zusammenstellungen die stabile Entwicklung der wesentlichen Erzeugerpreise für Bio-Rohstoffe. Die Daten beruhen auf einer langjährigen Auswertung des AMI- basierten DBV- Öko- Reports (DBV-Report) durch die Verfasser. Zu berücksichtigen ist, dass die Preise frei Erfasser dargestellt werden und betriebsspezifische Reinigungs-, Lager-, Transport- und Vermarktungskosten abgezogen werden müssen. Die Volatilität im Bereich Speisekartoffel korrespondiert mit den jeweiligen jährlich schwankenden Erntemengen.

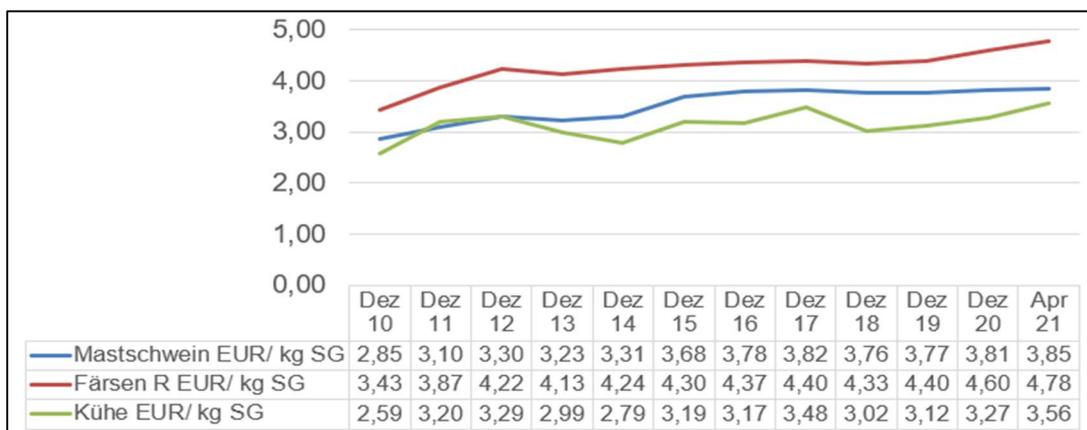
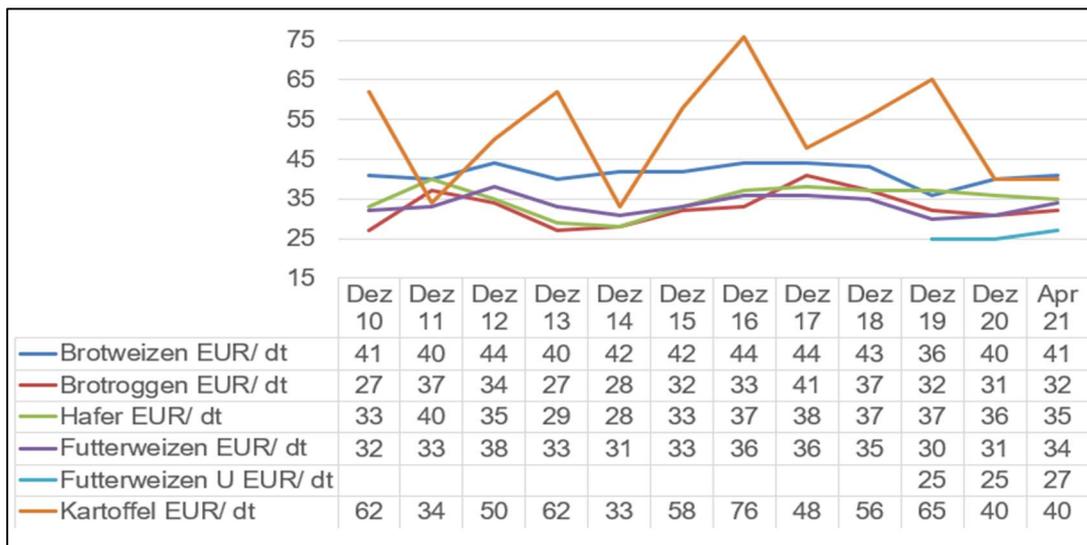


Abbildung 16 a-c | Entwicklung Erzeugerpreise 2010-2021 | DBV-Report 2010-2021 – eigene Auswertung

Zusammenfassend werden aus Sicht der Verfasser bei Beurteilung der Marktsituation für Bio-Lebensmittel keine substanziellen Gründe gesehen, die einem weiteren Wachstum der Erzeugung in Deutschland und im engeren in Sachsen-Anhalt entgegenstehen.

Trotz der dargestellten positiven Entwicklung sind die Anteile sowohl der Erzeugung von Bio-Rohwaren an der gesamten landwirtschaftlichen Erzeugung als auch der Bio-Lebensmittel am gesamten Lebensmittelmarkt relativ gering. Vor allem auf der Erzeugerseite kann dies bei substanziellen Mengenschwankungen zu temporären Überangeboten mit entsprechendem Preisdruck führen.

Der verantwortungsvoll abgestimmten Entwicklung in Wertschöpfungsketten kommt insofern eine besondere Bedeutung zu.

Quellen: BMEL 2021:

www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2021/105-strukturdaten-oeko-landbau.html;jsessionid=F580D53A2D263D02CDFC73DBB7AA86D0.live842

BÖLW 2021:

Branchenreport 2021 des BÖLW, www.boelw.de/themen/zahlen-fakten

AMI 2021:

Vortrag Diana Schaack (AMI) beim DBV- Fachausschuss Öko-Landbau – 16.06.21 (nicht veröffentlicht)

DBV-Report:

DBV-Öko-Report – monatlicher Bericht seit 2010 (nicht veröffentlicht) – Auswertungen der Verfasser

APÖL 21:

Aussagen Dirk Werner (Sprecher des APÖL) – mündlich 16.07.21

3.1.2. Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt

Nachfolgende Angaben beruhen, wenn nicht anders angegeben, auf Daten der Statistischen Berichte des Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt. In diesen Berichten werden lediglich Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten erfasst.

Die Nahrungsmittelproduktion verfügt über einen bedeutenden Stellenwert im Land Sachsen-Anhalt. Im Jahr 2019 wurden von Unternehmen der Nahrungs- und Futtermittelbranche 16,5% des Umsatzes des verarbeitenden Gewerbes erwirtschaftet. Nach der Herstellung chemischer Erzeugnisse stellt die Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln somit die zweitgrößte Branche des verarbeitenden Gewerbes in Sachsen-Anhalt dar.

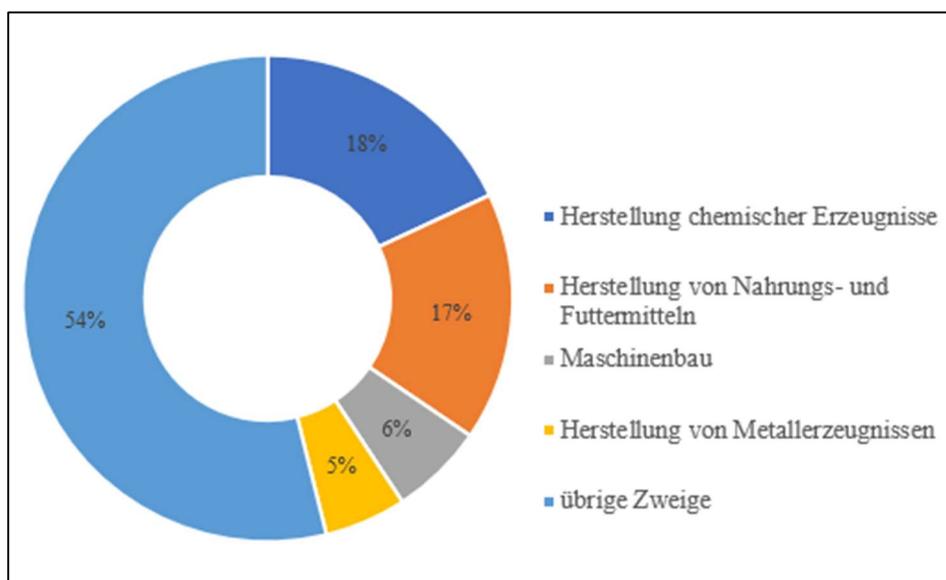


Abbildung 17 | Umsatzanteile verarbeitendes Gewerbe Sachsen-Anhalt in 2019 | eigene Auswertung auf Basis Stat. Landesamt 2020; S. 18

Im Jahr 2019 wurden in Sachsen-Anhalt von 168 Unternehmen Nahrungsmittel und Getränke im Wert von rund 7,37 Mrd. EUR hergestellt (Gesamtumsatz/Gesamtanzahl der Branche, abzüglich Futtermittel).

Diese Unternehmen beschäftigten ca. 22.400 Arbeitnehmer. Im Vergleich der Unternehmen des gesamten verarbeitenden Gewerbes mit 131.400 Beschäftigten nimmt die Branche damit noch vor den chemischen Erzeugnissen und dem Metall- und Maschinenbau einen Spitzenplatz ein.

Besonders die Herstellung von Fleisch und Fleischerzeugnissen sticht mit einem Produktionswert von ca. 2,66 Mrd. EUR hervor. In den 43 tätigen Unternehmen dieser Branche waren ca. 4.500 Personen beschäftigt. Zu diesen Unternehmen zählen u.a. Schlachthöfe sowie Wurst- und Fleischhersteller, die durch einen hohen Grad der Konzentration der Produktion gekennzeichnet sind. Eine geringe Anzahl

hochtechnisierter und spezialisierter Betriebe realisieren die überwiegende Anzahl der Schlachtungen in Sachsen-Anhalt.

Ein ähnlicher Trend ist in der Fleischverarbeitung des Landes Sachsen-Anhalts zu beobachten. Nach Angaben von Schnäkel nimmt die Zahl der handwerklichen Fleischverarbeitungsbetriebe ab, getrieben von Großabnehmern, wie beispielsweise Lebensmitteleinzelhandelsketten, die eigene Verarbeitungsstätten errichten.

Ergänzt werden die Betriebe des fleischverarbeitenden Gewerbes durch Unternehmen, die unter die Grenze von 20 Beschäftigten fallen und dadurch nicht einheitlich erfasst werden. Hierzu zählen Fleischereien, kleine Schlachtstätten, Direktvermarkter und weitere Unternehmen.

Bedingt durch den schnellen Wandel (Neugründungen, Änderung des Geschäftsinhaltes und altersbedingtes Ausscheiden) können Anzahl und Wirtschaftsleistung dieses Segmentes nur sehr schwer und unzureichend eingeschätzt werden.

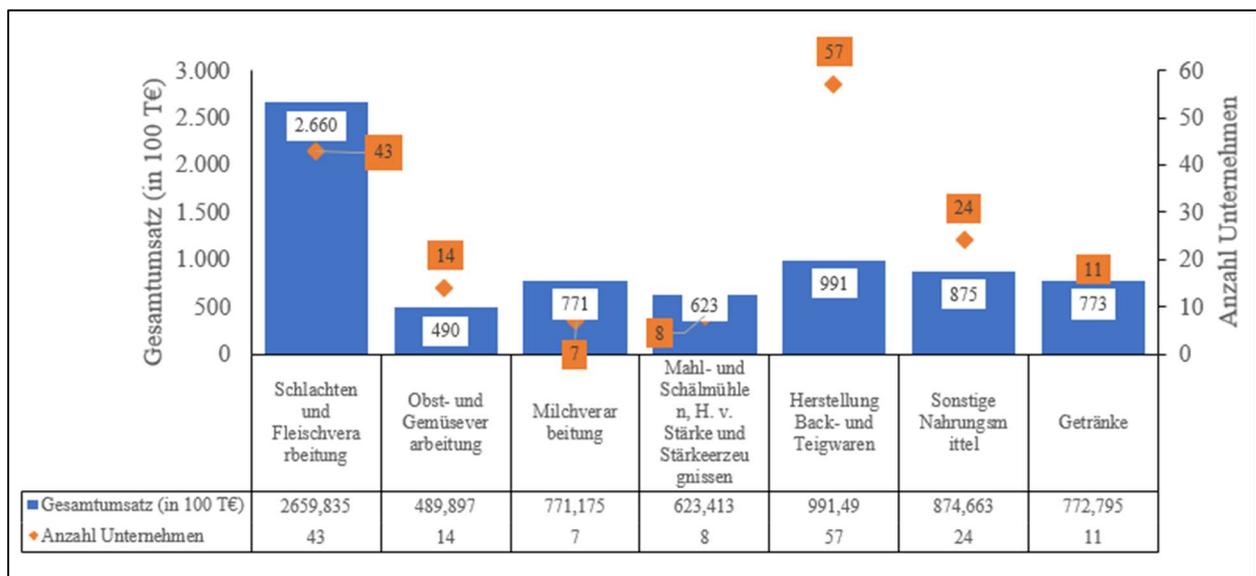


Abbildung 18 | Gesamtumsatz und Anzahl der Unternehmen der Nahrungsmittel- und Getränkeherstellung 2019 nach Branchen | eigene Auswertung auf Basis Stat. Landesamt 2020; S. 31f

Ebenfalls von besonderer Bedeutung ist der Bereich Back- und Teigwaren mit einem Umsatz von rund 991 Mio. EUR im Jahr 2019. Dazu zählen Backwarenhersteller, Großbäckereien und Hersteller von Teigwaren wie Nudeln. Acht Unternehmen mit einem Gesamtumsatz rund 623 Mio. EUR sind dem Bereich Mahl- und Schlämmlöhnen sowie Stärke und Stärkeerzeugnisse zuzuordnen, die Vorprodukte für den Bereich Back- und Teigwaren herstellen.

Nach Höper-Schmidt und Harnisch muss auch bei der Produktion von Backwaren ein Strukturwandel beobachtet werden. Die Anzahl der handwerklichen Bäckereien ist seit Jahren rückläufig, dem gegenüber steht die Ausweitung der industriellen Produktion in Großbäckereien.

Eine weitere strukturbestimmende Branche des verarbeitenden Gewerbes ist die Milchwirtschaft, 2019 wurde in den ansässigen 7 Unternehmen ein Gesamtumsatz von rund 771 Mio. EUR erwirtschaftet. Die 1.206 Beschäftigten in dieser Branche erwirtschaften einen relativ hohen Umsatz pro Beschäftigten. Dies lässt auf eine hohe Technisierung und Spezialisierung der Unternehmen schließen und steht nach Kleinschmidt in Wechselwirkung mit der Marktmacht und den bestehenden Handelsmodalitäten des Lebensmitteleinzelhandels (Qualitäten, Frische, Produktsicherheit u.v.m.) Nicht direkt der Nahrungsmittelbranche zugeordnet ist die Branche der Getränkehersteller. Hierzu gehören neben Erfrischungsgetränken auch Biere, Weine und Spirituosen. Im Jahr 2019 waren in diesem Segment in Sachsen-Anhalt rund 1.880 Personen in insgesamt 11 Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes beschäftigt und erwirtschafteten ein Gesamtumsatz von rund 772 Mio. EUR (Stat. Landesamt 2020; S. 31f).

Sonstige Erzeugnisse wie Zucker, Süßwaren, und Fertiggerichten wurden 2019 in Sachsen-Anhalt in einem Umfang von rund 920 Mio. EUR produziert.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die industriell ausgerichtete Ernährungswirtschaft des Landes ein wirtschaftsbestimmender Faktor ist und als größter Arbeitgeber im verarbeitenden Gewerbe des Landes auftritt.

Ergänzt werden die o.g. Unternehmen der Ernährungswirtschaft durch eine Vielzahl von Direktvermarktern und Kleinproduzenten.

Für deren Anzahl und den zugeordneten Produktgruppen liegen keine statistischen Auswertungen vor. Dieser Bereich wird dadurch gekennzeichnet, dass einerseits immer wieder neue Produzenten und Produkte in allen Regionen und Produktgruppen entstehen, andererseits Erzeuger, unter anderem altersbedingt ihre Tätigkeit einstellen.

Im Rahmen einer durch die Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH (AMG) durchgeführten Studie wurde versucht, die Gesamtheit der Direktvermarkter in Sachsen-Anhalt im Jahr 2017 qualitativ und quantitativ zusammenzufassen. Diese Studie kommt zum Ergebnis, dass im Erhebungszeitraum in Sachsen-Anhalt ca. 550 Direktvermarkter tätig waren. Kalkulatorisch wurde für die Direktvermarkter ein Gesamtumsatz von rund 450 Mio. EUR bestimmt.

Im Vergleich zu den industriell ausgerichteten Nahrungsmittelherstellern des verarbeitenden Gewerbes sind das lt. Angaben des Statistischen Landesamtes bezogen auf das Jahr 2017 nur rund 8% des Jahresumsatzes der Branche.

Trotz des geringen Anteils spielen diese Unternehmen vor allem für die Entwicklung regionaler Strukturen eine nicht zu unterschätzende Rolle, sie sichern in oft strukturschwachen Regionen

Arbeitsplätze, schaffen regionale Identitäten, sind ein mögliches Bindeglied zur regionalen landwirtschaftlichen Urproduktion und können schneller und flexibler auf Kundenwünsche reagieren sowie veränderte Produktionsweisen umsetzen.

Weder im Rahmen der durchgeführten Gespräche noch bei der Analyse öffentlich zugänglicher Datengrundlagen konnten auswertbare Informationen zum Umfang und aktuellen Stand der Herstellung von Bio-Lebensmitteln in Sachsen-Anhalt gewonnen werden. Im Gegensatz zur landwirtschaftlichen Urproduktion werden diese Daten nicht getrennt erfasst.

Gemäß den Auswertungen der Koordinierungsstelle Ökologische Produktion der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) Gartenbau Sachsen-Anhalt waren am 31.12.20 insgesamt 208 Verarbeitungsunternehmen, 7 Unternehmen, die Futtermittel, Mischfuttermittel und Futtermittel-Ausgangserzeugnisse aufbereiten sowie 38 Handelsunternehmen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben der EU-Öko-Verordnung zertifiziert.

Jedoch können auch aus diesen Angaben keine Rückschlüsse zur Zuordnung, zur Struktur sowie zum Umfang und zum Anteil der Erzeugung von Bio-Lebens- und Futtermitteln getroffen werden. Unter diesen Unternehmen befinden sich sowohl direktvermarktende Landwirtschaftsbetriebe, handwerkliche Verarbeiter von Bio-Rohstoffen als auch industriell ausgerichtete Unternehmen mit einem anteiligen Bio-Sortiment.

Quellen:

*Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2020):
Statistischer Bericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen
und Erden Jahr 2019, Halle*

*Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2018):
Statistischer Bericht Produzierendes Gewerbe, Handwerk Jahr 2017, Halle*

*Schnäckel W. et.al (2018)
Studie Direktvermarktung in Sachsen-Anhalt; Bernburg*

*Kleinschmidt T. (2018)
Erfassung der ersten Verarbeitungsstufe in der Direktvermarktung in Sachsen-Anhalt,
Teilbericht Milch und Milchprodukte, Traubenwein*

*Höper-Schmidt U., Harnisch Ch. (2018)
Erfassung der ersten Verarbeitungsstufe in der Direktvermarktung in Sachsen-Anhalt, Mahl-
und Schälmmühlen*

*Faßhauer R.; Bühnemann J. (2018)
Studie erste Verarbeitungsstufen Direktvermarktung Teil I – Strukturanalyse*

*LLG (2021):
llg.sachsen-anhalt.de/direkt-zu/koordinierungsstelle-oekologische-
produktion/oekologischer-landbau-in-sachsen-anhalt*

3.1.3. Organisationen und Strukturen

Die politische und fachliche Interessenvertretung des Ökolandbaus wird in Sachsen-Anhalt durch die Öko- Anbauverbände wahrgenommen.

Alle in Sachsen-Anhalt tätigen Öko-Anbauverbände arbeiten im Agrarpolitischen Arbeitskreis Ökologischer Landbau in Sachsen-Anhalt (APÖL) zusammen.

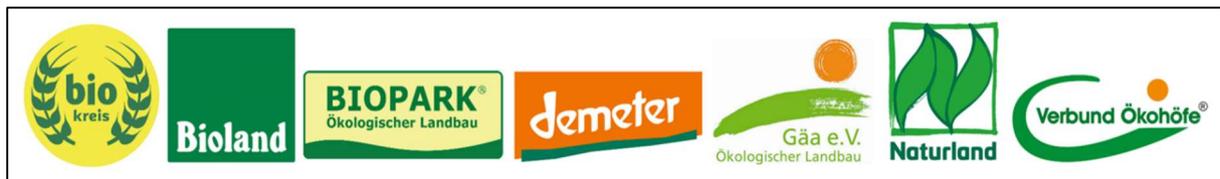


Abbildung 19 | Verbände im Agrarpolitischen Arbeitskreis Ökologischer Landbau Sachsen-Anhalt |

Der ehrenamtlich ausgerichtete Agrarpolitische Arbeitskreis ist Ansprechpartner für Politik und Behörden und arbeitet mit anderen berufsständischen Interessensvertretungen des Landes konstruktiv zusammen.

Ein intensiver kontinuierlicher Austausch erfolgt mit dem Dachverband der ökologischen Lebensmittelwirtschaft Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V. (BÖLW).

Die Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. (BHG) ist ein ehrenamtlich organisierter Verein, der es sich in enger Zusammenarbeit mit den Anbauverbänden des ökologischen Landbaus zur Aufgabe gemacht hat, die ökologische Land- und Lebensmittelwirtschaft in Sachsen-Anhalt zu fördern.

Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten sind:

- Initiierung und Organisation von Maßnahmen zur Förderung der ökologischen Land- und Lebensmittelwirtschaft
- Unterstützung bei der Entwicklung regionaler Strukturen, Vermarktung und Verarbeitung
- Unterstützung von Kommunikation und Austausch zwischen Bio-Betrieben verschiedener Anbauverbände
- Öffentlichkeitsarbeit und Information

Die Biohöfegemeinschaft ist gemeinsam mit den Verbänden des ökologischen Landbaus wesentlicher Kompetenzpartner bei der Umsetzung des Ökoaktionsplanes Sachsen-Anhalt.

Der Verein ist Partner und Projektdurchführender im Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) und arbeitet länderübergreifend mit anderen Fördervereinen sowie projektbezogen mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH zusammen.

Zwischen dem Landesbauernverband Sachsen-Anhalt e.V. (LBV) und den im APÖL zusammenarbeitenden Öko-Anbauverbänden besteht bereits langjährig eine konstruktive Zusammenarbeit zu Fragen der Entwicklung der Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt. Im Fachausschuss Ökologischer Landbau des LBV wirken Vertreter des APÖL und engagierte Öko-Landwirte mit. Der LBV ist gemeinsam mit der Biohöfegemeinschaft Ausrichter des im regelmäßigen Turnus in Sachsen-Anhalt stattfindenden Mitteldeutschen Biobranchentreffens.

www.biohoefegemeinschaft.de

3.1.4. Rahmenbedingungen – Pläne und Strategien

Aktionsplan zur Förderung der Bio-Produktion der EU-Kommission

Im März 2021 hat die EU-Kommission ihren „Aktionsplan zur Förderung der Bio-Produktion“ vorgestellt. Dessen Ziel besteht darin, der Produktion und dem Verbrauch von Bio-Erzeugnissen einen Schub zu verleihen, um bis 2030 einen Öko- Anteil von 25 % an der landwirtschaftlich genutzten Fläche zu erreichen. In diesem Plan wird auf die besonderen Vorteile des ökologischen Landbaus für Biodiversität und Tierschutz verwiesen.

Zukunftsstrategie Ökolandbau der Bundesregierung

Entsprechend ihrer Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung mit der Zukunftsstrategie „ökologischer Landbau“ (ZÖL) das Ziel "20 Prozent Ökolandbau bis zum Jahr 2030" gesetzt.

Mit in dieser verankerten fünf Handlungsfeldern definiert die Bundesregierung die politischen Rahmenbedingungen und eröffnet Handlungsoptionen für die Entwicklung des Ökolandbaus:

- den Rechtsrahmen zukunftsfähig und kohärent gestalten,
- die Zugänge zur ökologischen Landwirtschaft erleichtern,
- das Nachfragepotenzial voll ausnutzen und weiter ausbauen,
- die Leistungsfähigkeit ökologischer Agrarsysteme verbessern sowie
- die Umweltleistungen angemessen honorieren.

Lt. BMEL können 24 Maßnahmenkonzepte zusätzliche Wachstumsimpulse entlang der gesamten Wertschöpfungskette geben. Dazu gehören:

- Europäische Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau weiterzuentwickeln,
- Landwirtschaftliche Betriebe, die sich für eine Umstellung auf ökologischen Landbau entscheiden, intensiv fachlich zu begleiten und zu beraten,
- Kantinen zu unterstützen, ihren Gästen zukünftig mehr Bioprodukte anzubieten,
- Rechtliche und finanzielle Förderinstrumente, Forschungsförderung, Technologie- und Wissenstransfer sowie konzeptionelle Aufgaben des Bundes.

Zentrale Finanzierungsinstrumente, um die Zukunftsstrategie umzusetzen, sind das "Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft" (BÖLN) sowie die Eiweißpflanzenstrategie (EPS).

Die Roadmap zur ZÖL beschreibt Zeitspannen und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung.

Bundesprogramm Ökologischer Landbau

Das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft“ (BÖLN) ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) zur Stärkung und zum Ausbau sowohl der ökologischen als auch der nachhaltigen Land- und Lebensmittelwirtschaft.

Förderschwerpunkte im Bereich der ökologischen Landwirtschaft sind:

- Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen (FuE-Vorhaben) und Wissenstransfer
- die Beratung landwirtschaftlicher Betriebe vor und während einer Umstellung
- Messe- und Ausstellungsbeiträge zur Förderung des ökologischen Landbaus
- Projekte zur Information von Verbraucherinnen/ Verbraucher über den ökologischen Landbau

Das BÖLN ist ein Instrument zur Verwirklichung der Ziele der Zukunftsstrategie Ökolandbau (ZÖL) und setzt 14 der 24 Maßnahmenkonzepte der ZÖL praktisch um.

Das Bundesprogramm ist Teil der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung.

Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft

Die besondere Bedeutung des ökologischen Landbaus bei der Verwirklichung der Nachhaltigkeitsziele der Bundesregierung wird durch den im Juli 2021 veröffentlichten aktuellen Abschlussbericht und die darin verankernden Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft bestätigt.

Die in dieser mitarbeitenden 31 Akteuren aus Wirtschaft, Umwelt, Landwirtschaft, Tier- und Verbraucherschutz sowie Wissenschaft konstatieren, dass in ökologisch bewirtschafteten Betrieben verschiedene gesellschaftliche Ziele bereits heute in hohem Maß erreicht werden.

Die Zukunftskommission empfiehlt in diesem Zusammenhang:

- Sicherstellung der Finanzmittel für Umstellungs- und Beibehaltungsförderung entsprechend der politisch gewünschten Ausweitung des Ökolandbaus
- Stärkung der ökologischen Ernährungswirtschaft
- Praxisorientierte Weiterentwicklung von Forschung und Innovation, Ausbildung und Beratung
- Ausbau der Nachfrage im Bereich öffentlicher Beschaffung (Gesundheitsbereich, Kantinen, Gemeinschaftsverpflegung)

Ökoaktionsplan Sachsen-Anhalt

Der Ökoaktionsplan Sachsen-Anhalt wurde vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt (MULE) gemeinsam mit der Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau des Landes Sachsen-Anhalt (LLG), den Öko-Anbauverbänden, dem Landesbauernverband, dem Bauernbund und der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) erarbeitet. Im integrierten Umsetzungskonzept werden Handlungsfelder, Umsetzende und Zeithorizonte für die Jahre 2018 bis 2021 und darüber hinaus definiert

Vertreter von Verbänden, Vereinen, Dienstleistern und Verwaltung begleiten in einem Kompetenzkreis unter Leitung des entsprechenden Fachreferates im MULE das Umsetzungskonzept. Die Bearbeitung der konkreten Aufgaben erfolgt in vier Arbeitsgruppen (AG):

- AG 1 "Förderung, Beratung, Agrar-Umwelt-Klimaschutz-Maßnahmen (AUKM)"
- AG 2 "Umsetzung der Öko-Verordnung"
- AG 3 "Marketing, Vermarktung, Verbraucheraufklärung"
- AG 4 "Vernetzung der Forschung (Versuchswesen) und Bildung".

Personelle Engpässe sowohl bei der Koordinierungsstelle ökologischer Landbau der LLG als auch im Fachreferat des MULE sowie die Einschränkungen durch die Pandemie führten dazu, dass die Arbeitsgruppen nur eingeschränkt und auf wesentliche Themen bezogen tätig sein konnten.

Quellen: Aktionsplan der EU-Kommission zur Förderung der Bio-Produktion

https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/qanda_21_1277

Zukunftsstrategie ökologischer Landbau

www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/oekologischer-landbau/zukunftsstrategie-oekologischer-landbau.html

Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft

www.bundesprogramm.de/wer-wir-sind/ueber-das-bundesprogramm

Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe - Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft

www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/zukunft-landwirtschaft-1940048

Rangsdorf Juli 2021 (Broschüre)

Ökoaktionsplan Sachsen-Anhalt

<https://mule.sachsen-anhalt.de/landwirtschaft/oekolandbau/#c205751>

Förderung in Sachsen-Anhalt

Im Rahmen der durchgeführten Befragungen wurde die Sicht der Gesprächspartner auf die Wirkung der Förderinstrumentarien in Sachsen-Anhalt dargestellt. Im Gliederungspunkt 3.2. stellen die Verfasser mögliche Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt für den Bereich Förderung vor. Auf eine detaillierte Beschreibung des gegenwärtigen Stands einzelner Förderverfahren wird deshalb verzichtet.

Informationen zu ausgewählten Förderungen können nachfolgend abgerufen werden (Stand 06/21).

Betriebsprämie, Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen incl. Ökolandbau, Beratungsförderung:
www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinet.htm

Agrarinvestitionsförderungsprogramm, Existenzgründungsbeihilfe, Marktstrukturförderung u.a.:
www.inet17.sachsen-anhalt.de/webClient_ST_P/public?disposition=inline&resource=infoinvestiv.htm

Beratungsförderung im Rahmen des BÖLN:
<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/umstellungsberatung>

Beratung und Aus- und Weiterbildung im Bereich Ökolandbau in Sachsen-Anhalt

Zur Situation im Bereich Ausbildung wurden gleichfalls Aussagen im Gliederungspunkt 2.2.3 getroffen, die im Punkt 3.2. um mögliche Handlungsvorschläge ergänzt werden. Weiterführende Informationen finden sich unter nachfolgenden Verweisen (Stand 06/21):

Beratung: Liste anerkannter Berater Beratungsförderungsprogramm Sachsen-Anhalt:
<https://llg.sachsen-anhalt.de/themen/betriebswirtschaft/beraterseminar/>

Beratung: Liste anerkannter Berater Umstellungsberatung im Rahmen des BÖLN:
<https://www.bundesprogramm.de/was-wir-tun/projekte-foerdern/umstellungsberatung>

Kontakt zur verbandsgebundenen Beratung und Weiterbildung für Sachsen-Anhalt:

Biokreis:	www.biokreis.de/landesverbaende/erzeugerring-mitteldeutschland-e-v
Bioland:	www.bioland.de/ost
Biopark:	www.biopark.de
Demeter im Osten:	www.demeter.de/organisation/landesverbaende/demeter-im-osten
GÄA:	www.gaea.de
Naturland:	www.naturland.de/de/erzeuger/fachberatung.html
Verbund Ökohöfe:	www.verbund-oekohoefe.de

Fachschulausbildung für den ökologischen Landbau:

Standort Haldensleben: www.llg.sachsen-anhalt.de/direkt-zu/fachschule-fuer-landwirtschaft

Standort Salzwedel: www.bbs-saw.de/ausbildung/#Agrarwirtschaft

3.2. Handlungsfelder für die weitere Entwicklung des Ökolandbaus in Sachsen-Anhalt

Nachfolgend werden ergänzend zu den Aussagen in den vorhergehenden Gliederungspunkten Gedanken der Verfasser zur weiteren Gestaltung ausgewählter Handlungsfelder vorgestellt.

3.2.1. Weiterentwicklung des Kontrollsystems

Das neue Öko-Landbaugesetz und die neue EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2018/848 definieren die Rahmenbedingungen für die weitere Gestaltung des Kontrollsystems. Wesentliche Forderungen der Branche zur praxisgerechten Umsetzung der Kontrolle wurden in die Gestaltung des ab 01.01.22 geltenden Öko-Landbaugesetzes einbezogen. Für die Umsetzung der neuen gesetzlichen Regelungen werden eine Vielzahl von Auslegungen und begleitenden Vorschriften erwartet. Wichtig ist, dass diese nötigen Konkretisierungen bundeseinheitlich und mit der Branche abgestimmt umgesetzt werden.

Die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit in Sachsen-Anhalt zeigen, dass Festlegungen der Kontrollbehörde durch Kontrollstellen und Betriebe nicht immer nachvollzogen werden können. Wie bereits dargestellt wünschen sich die befragten Branchenvertreter eine verstärkte Kommunikation und die Entwicklung eines wechselseitigen Grundverständnisses zwischen Kontrollbehörde, Kontrollstellen, Betrieben und Öko-Anbauverbänden.

Geeignete Maßnahmen wären durch die Kontrollbehörde erstellte und frei verfügbare Rundschreiben, Merkblätter und Hinweise zu spezifischen und aktuellen Kontrollthemen. Wünschenswert wäre, wenn die Kontrollbehörde außerhalb von konkreten einzelbetrieblichen Kontrolltätigkeiten auch beratende Aufgaben wahrnimmt.

Um dies umzusetzen, müsste die Behörde über die entsprechenden Kapazitäten verfügen. Die Verfasser halten die gegenwärtige personelle Absicherung für nicht ausreichend, den Anforderungen durch die kontinuierliche Entwicklung des Ökolandbaus Rechnung zu tragen.

Ein geeigneter Kommunikationsrahmen zwischen Branche und Verwaltung ist die Arbeitsgruppe 2 „Umsetzung der Öko-Verordnung“ des Kompetenzkreises Ökoaktionsplan Sachsen-Anhalt. Angeregt werden regelmäßige Arbeitskreissitzungen unter Beteiligung der Kontrollbehörde, die durch anlassbezogene Zusammenkünfte ergänzt werden.

3.2.2. Flächenbezogene Förderung

Förderung in der 1. Säule

Die aktuellen Entwürfe und grundlegenden Beschlüsse zur Gestaltung der 1. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 (GAP) führen zunächst zu einem Einkommensverlust auch für ökologisch wirtschaftende Betriebe. Nach gegenwärtigem Stand verlieren Ökobetriebe durch die um den Wegfall der Greeningprämie reduzierte Basisprämie verbunden mit den neuen Verpflichtungen aus der Konditionalität ca. 100 – 108 EUR/ ha.

Die in die 1. Säule neu einbezogenen Eco-Schemes müssen sowohl den durch die Anwendung entstehenden zusätzlichen Einkommensverlust auffangen als auch durch eine Anreizkomponente die reduzierte Basisprämie kompensieren. Die konkrete inhaltliche und finanzielle Ausgestaltung dieser Eco-Schemes ist zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Analyse völlig offen.

Es ist jedoch erkennbar, dass die gegenwärtig angebotenen Maßnahmen für Ökobetriebe bezogen auf die Gesamtbetriebsfläche nur begrenzt nutzbar sind.

Für Öko- Ackerbaubetriebe ist wesentlich, dass das Eco-Scheme „Anbau vielfältiger Kulturen“ vollständig und ohne Einfluss auf die Ökoförderung der 2. Säule anwendbar ist.

Für Öko- Grünlandbetriebe sollten zusätzlich extensive Beweidungsverfahren sowohl für Schaf-, Ziegen-, Mutterkuh- und Jungtieraufzucht als auch für Milchvieh-, Milchschaaf- und Milchziegenhaltung angeboten werden.

Flächenbezogene Fördermaßnahmen in der 2. Säule

Förderung ökologischer Anbauverfahren

Bereits ökologisch wirtschaftende Betriebe sind die Basis für die weitere Entwicklung des Ökolanbaus.

Die Förderung ökologischer Anbauverfahren gleicht die Einkommensverluste aus, die den Öko-Betrieben bei der Umsetzung der anerkannt umwelt- und tiergerechten Wirtschaftsweise entstehen. Aus diesem Grund ist das verlässliche und lückenlose Anbieten einer Beibehaltungsprämie für alle bewirtschafteten Flächen wesentlich. Das ist neben der Förderung von Neuumstellungen auch Voraussetzung für die Umsetzung der unter 3.1.4. dargestellten politischen Ziele sowohl von EU, Bund als auch des Landes.

Sachsen-Anhalt hat seit vielen Jahren die Möglichkeiten der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) ausgenutzt und den höchstmöglichen Fördersatz angeboten. Dieses Vorgehen entspricht den im Vergleich zum Durchschnitt der Bundesländer

besseren naturräumlichen Bedingungen in Sachsen-Anhalt und sollte fortgeführt werden. Zur Vermeidung von Mitnahmeeffekten ist es Befragungsteilnehmer sinnvoll, die Ökoprämie für Grünland an eine flächengebundene Tierhaltung von mindestens 0,3 GV je ha Grünland zu binden.

Wie unter 3. 1.1. dargestellt spielt der Öko- Anbau von Gemüse und Dauerkulturen in Sachsen-Anhalt nur eine sehr untergeordnete Rolle.

Die Autoren empfehlen, einzelbetriebliche Entscheidungen für den Anbau dieser Kulturen wie in der Vergangenheit durch eine entsprechend höhere Förderung anzuregen und zu unterstützen.

Unverhältnismäßige Mitnahmeeffekte wurden in den vergangenen Förderperioden nicht beobachtet.

Eine erhöhte Umstellungsprämie ist betriebswirtschaftlich für die anteilige Kompensation der zusätzlichen Einkommensverluste in der Umstellungsphase sinnvoll. Jedoch hat die Vergangenheit in Auswertung der Gespräche und der beruflichen Erfahrungen der Verfasser gezeigt, dass diese höhere Umstellungsprämie Betriebe bewogen hat, ausschließlich bzw. überwiegend aus subventionsoptimierenden Gründen und ohne Anbindung an das System „Ökolandbau“ umzustellen.

Im Kontext begrenzt verfügbarer Mittel waren die Gesprächspartner der überwiegenden Auffassung, eine erhöhte Umstellungsprämie vorerst nicht anzubieten.

Empfohlen wird eine anteilig vorgezogene Zahlung, um den erhöhten Liquiditätsanforderungen in der Umstellungsphase zu entsprechen.

Mit den neuen Festlegungen der EU-Öko-Verordnung (VO (EU) 2018/848 zur zeitlich begrenzten Beweidung von nichtökologischen Tieren wird aus Sicht der Verfasser bereits Mitnahmeeffekten begegnet. Konventionelle Tiere müssen nach dieser VO aus umweltverträglicher Aufzucht gemäß Artikel 23, 25, 28, 30, 31 und 34 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 stammen.

Wird diese umweltverträgliche Aufzucht im Rahmen der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) entsprechend auskömmlich gefördert, reduziert sich das Problem subventionsorientierter Umstellung grünlandbetonter Betriebe deutlich.

Aus diesem Grund und vor allem zur Vermeidung von in den Orten gewachsenen Strukturen bei der Hobbypferdehaltung sollten die im Merkblatt zur Agrarantragstellung 2021 angekündigten Restriktionen für die vorübergehende Beweidung mit konventionellen Tieren neu überdacht werden. Auch sollten Überlegungen dahingehend angestellt werden, Öko-Betrieben, deren Konzepte gegenwärtig auf nicht-tierhaltungsbezogene Vermarktung des Aufwuchses oder auf die Pensionstierhaltung konventioneller Tiere ausgerichtet sind, einen angemessenen Zeitrahmen für die Umstellung ihrer Betriebsstruktur zu gewähren.

Der durchschnittliche Flächenzuwachs in den letzten sechs Jahren betrug (bei Schätzung des Flächenzuwachses per 31.12.21) lediglich ca. 9.300 ha.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	Stand 31.12.
60.967	73.046	93.973	105.642	108.684	113.000	ha ges
3.933	12.079	20.927	11.669	3.042	4.316	ha Zuwachs
407	463	566	621	628	638	Betriebe
5,2%	6,2%	8,0%	9,0%	9,3%	9,6%	Anteil ÖL Fläche
Zuwachs ha Durchschnitt bzw. % VJ seit 2016						
6,9%	19,8%	28,6%	12,4%	2,9%	4,0%	Zuwachs zum VJ (5)
3.933	8.006	12.313	12.152	10.330	9.328	Zuwachs im rollierenden Durchschnitt
Betriebsgröße ha/ Betrieb						
150	158	166	170	173	177	durchschnittl. ha/ Betrieb

Abbildung 20 | Flächen- und Betriebsentwicklung Ökologischer Landbau Sachsen-Anhalt 2016-2021 | eigene Kalkulation

Für die Erreichung der vorgenannten politischen Ziele, bis 2030 einen Anteil von 20% ökologisch bewirtschafteter Flächen zu erreichen, ist nach Berechnung der Verfasser ein durchschnittlicher jährlicher Zuwachs von 13.500 ha notwendig. Soll der Zielsetzung der EU-Kommission entsprochen werden, müssten durchschnittlich jährlich 19.500 ha umgestellt werden.

2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Stand 31.12.
108.684	113.000	126.500	140.000	153.500	167.000	180.500	194.000	207.500	221.000	234.500	ha ges.
3.042	4.316	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	ha Zuwachs
9,3%	9,6%	10,8%	11,9%	13,1%	14,2%	15,4%	16,5%	17,7%	18,8%	20,0%	Anteil ÖL
		132.500	152.000	171.500	191.000	210.500	230.000	249.500	269.000	288.500	ha ges.
		19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	19.500	ha Zuwachs
		11,3%	12,9%	14,6%	16,3%	17,9%	19,6%	21,2%	22,9%	24,6%	Anteil ÖL
		118.000	123.000	128.000	133.000	138.000	143.000	148.000	153.000	158.000	ha ges.
		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	ha Zuwachs
		10,0%	10,5%	10,9%	11,3%	11,7%	12,2%	12,6%	13,0%	13,5%	Anteil ÖL

Abbildung 21 | Flächenanteil Ökologischer Landbau Sachsen-Anhalt bei verschiedenen Umstellungsraten | eigene Kalkulation

Wenn es gelingt, den Ertrag dieser neu hinzukommenden Flächen in die bestehenden und zu entwickelnden Wertschöpfungsketten einzubinden, werden aus Sicht der Verfasser mit der Zielsetzung 20% Ökolandbau bis 2030 keine substanziellen Marktverwerfungen zu erwarten sein.

Die Absicherung des dafür notwendigen Mittelbedarf ist jedoch wesentliche Voraussetzung. In den vergangenen drei Antragsjahren wurde ein Rankingsystem eingeführt, um Antragstellungen und verfügbare Finanzmittel in Übereinstimmung zu bringen. Angeregt wird, dieses System ausschließlich dafür einzusetzen, um deutliche Schwankungen zwischen den einzelnen Antragsjahren auszugleichen.

In der vergangenen Förderperiode wurden in der Förderrichtlinie zusätzliche Restriktionen für die Grünlandumwandlung in Ökobetrieben eingeführt, um berechtigterweise Umgehungstatbestände zu unterbinden. Es ist zu erwarten, dass diese „Regelungslücke“ im Rahmen der allgemeinen Betriebsprämienverordnung der neuen GAP nicht mehr vorhanden ist. Es wird empfohlen, diese Regelung in der neuen Förderrichtlinie nicht mehr anzuwenden, da diese auch sinnvolle einzel-flächenbezogene Flächenänderungen (z.B. Entwicklung von Obstdauerkulturen und naturschutzfachlich gewünschter Flächentausch) verhindert.

Ökologischer Anbau in Natura 2000- und Schutzgebieten

Bestehende förderrechtliche Restriktionen verhinderten in der Vergangenheit die Förderung ökologischer Anbauverfahren, wenn in den entsprechenden Schutzgebietsauflagen auch nur anteilig inhaltliche Überschneidungen mit den Regelungen der EU-Öko-Verordnung verankert sind.

Diese Verfahrensweise ist nicht sachgerecht, aus Sicht der deutlichen Mehrheit der Gesprächsteilnehmer muss die Honorierung der Umweltleistungen der Ökobetriebe auch für diese Flächen sichergestellt werden. Bisher gewährte Ausgleichszahlungen erfüllen das nur unzureichend.

Weitere Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM), freiwilliger Naturschutz (FNL)

Wesentliche bisher in der 2. Säule geförderte AUKM werden in der neuen GAP- Periode voraussichtlich in den Eco-Schemes verankert.

Die Verfasser schlagen vor, grundsätzlich die bisher in Sachsen-Anhalt angebotenen Maßnahmen fortzuführen und nach Kenntnis entsprechend den Vorgaben der Eco-Schemes bzw. des GAK-Rahmenplanes auszugestalten.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts gibt es bundesweite Bemühungen der Verbände des ökologischen Landbaus und auch anderer berufsständischer Interessensvertretungen, Maßnahmen der extensiven Weidehaltung sowohl für Mutterkuh-, Schaf- und Ziegenhaltung als auch für Milchviehhaltung (incl. Schaf und Ziege) als Eco-Scheme zu verankern. Die Verfasser bitten das MULE um entsprechende Unterstützung dieser Bemühungen.

Für den Fall, dass dies nicht gelingt, wird vorgeschlagen, entsprechende mit der Förderung des Ökolandbaus und der extensiven Grünlandbewirtschaftung kombinierbare Maßnahmen als AUKM der 2. Säule als anzubieten.

Ökologisch sinnvolle Maßnahmen wie Pflege von Baumbeständen auf Streuobstwiesen, Hamsterschutz, spezielle Förderprojekte wie „Lerchenfenster“ und „Milanprojekt“ sowie die investive Maßnahme „Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen sowie Umbau von Hecken“ sollten hinsichtlich ihrer Anwendbarkeit überprüft, angepasst und verstetigt werden.

Bei der Entwicklung von Fördermaßnahmen für die Anlage von Hecken und Strukturelementen sollte geprüft werden, wie diese in Flurneuordnungsverfahren und ländlichen Wegebau eingebunden werden können. Noch bestehende Eigentumsverhältnisse für ehemalige Wege ermöglichen grundsätzlich eine höhere Anwendbarkeit dieser u.a. für Biotopvernetzung und Erosionsvermeidung sehr sinnvollen Fördermaßnahme.

Für die naturschutzfachliche Entwicklung von extensiven Obstbaumbeständen bzw. Mischbeständen von Obstbäumen und anderen Gehölzen sollten entsprechende Vertragsnaturschutz-Fördermaßnahmen angeboten werden.

Aus Sicht der Verfasser bietet der in einer Pilotphase erprobte kooperative Naturschutz gute Ansätze, Naturschutzziele zu verwirklichen. Angeregt wird eine zeitnahe Auswertung der Verfahren und die Suche nach Lösungen, den Ökolandbau als Produktionsverfahren in solche Förderangebote zu integrieren.

Die befragten Vertreter des Naturschutzes wünschen sich eine deutlich bessere Einbindung in Entwicklung, Umsetzung und Kontrolle von natur- und umweltschutzbezogenen Maßnahmen. Wichtig wäre ein mehr qualitativ auf die Erreichung der jeweiligen Zielfunktion ausgerichtetes und weniger formalistisches Verwaltungs- und Kontrollsystem.

3.2.3. Investive Förderungen

Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Für die weitere Entwicklung der Wertschöpfungsketten sind handhabbare und praxisorientierte Förderinstrumentarien wichtig. In diesem Zusammenhang sollte das AFP um die Förderung von Diversifizierung, Verarbeitung und Direktvermarktung unabhängig von der Verarbeitungsstufe erweitert werden.

Weiterhin sollte die Lagerung und Aufbereitung von ökologisch erzeugten Marktfrüchten auf Erzeugerebene gefördert werden. Dies schließt den Neubau von Lagerstätten ein.

Für die Absicherung der Rentabilität solcher Investvorhaben sollte die anteilige Lohnlagerung ermöglicht werden, zu prüfen wäre, ob die Förderung von kooperativen Investitionen unterhalb der Kriterien der Richtlinie Marktstrukturverbesserung umsetzbar ist.

Analog der Vorgaben in der Richtlinie Marktstrukturverbesserung könnte die Lagerung, Aufbereitung und Verarbeitung von Qualitätsprodukten gemäß Artikel 16 der VO (EU) Nr. 1305/2013 in der Fassung der VO (EU) Nr. 2018/162 vom 2.2.18 mit einem höheren Fördersatz honoriert werden.

Richtlinie Marktstrukturverbesserung

Die Richtlinie Marktstrukturverbesserung sollte auch in der neuen Förderperiode angeboten werden, sie kann in der weiteren Entwicklung von Wertschöpfungsketten eine zunehmende Rolle spielen.

Die Fördervoraussetzung, für einen Zeitraum von fünf Jahren mindestens 40% der geförderten Aufnahme-kapazität mit Liefer- und Dienstleistungsverträgen zu untersetzen, sollte auf Umsetzbarkeit überprüft werden.

Wünschenswert wäre eine excelbasierte Überarbeitung der einzureichenden Antragsbestandteile.

Förderung Verarbeitung und Vermarktung außerhalb der Primärproduktion

Von den befragten Branchenvertretern wurden keine besonderen Anforderungen an eine Förderung von Investitionen gestellt. Die Umstellung bzw. die Implementierung der Verarbeitung von ökologisch erzeugten Rohstoffen stellt im Wesentlichen keine anderen Anforderungen an die technische Ausstattung der Unternehmen.

3.2.4. Förderung Existenzgründung, Flächenverfügbarkeit

Ergänzend zu den Aussagen der Gesprächspartner im Punkt 2.2.3. sollte auf die Landgesellschaft Sachsen-Anhalt eingewirkt werden, ihren agrarstrukturellen Auftrag umfassend wahrzunehmen. Die Laufzeit von Pachtverträgen zur Unterstützung von Existenzgründungen ist auf das Existenzgründungsvorhaben abzustimmen.

Vorstellbar ist eine Zusammenarbeit der Landgesellschaft Sachsen-Anhalt mit ökologisch und sozial verträglichen Formen der Kapitalbeschaffung (u.a. BioBodenGenossenschaft, RegionalWert AG).

Schwerpunkt für eine Evaluierung des Existenzgründungsprogramms Junglandwirteförderung sollte die verstärkte Ausrichtung auf die Unterstützung nachhaltiger Existenzgründungen bzw. Umstrukturierungen sein. Zu diskutieren wäre eine Zweckbindung von 10-12 Jahren mit der Möglichkeit der Belassung der Förderung, wenn äußere Umstände die Fortführung des Unternehmens verhindern.

Neugründern sollte der Zugang zur Förderung auch dann möglich sein, wenn sie im ersten Jahr die Kriterien des Standardoutputs und des normativen Arbeitskraftbedarfs noch nicht erfüllen. Zu prüfen wäre, ob in das Punktesystem für die Entscheidung zur Vergabe bei begrenzten Mitteln auch eine Gesamtbeurteilung des Vorhabens durch den Gutachterausschuss einfließen kann.

3.2.5. Unterstützung von Beratung, Aus- und Weiterbildung

Beratung

Grundlegende Vorschläge der Befragungsteilnehmer zur Gestaltung der Beratung im Ökolandbau wurden bereits im Punkt 2.2.3 dargestellt.

Bei der Anerkennung und Evaluierung von Beratern für den Ökolandbau könnte die Arbeitsgruppe „Förderung, Beratung, Agrar-Umwelt-Klimaschutz-Maßnahmen“ des Kompetenzkreises zur Umsetzung des Ökoaktionsplans einbezogen werden.

Zu prüfen wäre, ob im Rahmen des Beratungsförderungsprogrammes Sachsen-Anhalt eine Anhebung der Förderobergrenze je Einzelvorhaben verbunden mit einer Reduzierung des Fördersatzes auf 50-60% umsetzbar ist. Beratungen mit überwiegend öffentlichem Interesse (u.a. Naturschutz, besondere Belange des Tierwohls) sollten weiterhin höherprozentig gefördert werden.

Für die nachhaltige Entwicklung von Beratungsangeboten wäre eine fachliche und finanzielle Unterstützung der Beratungsunternehmen bei der Beraterausbildung und -einarbeitung analog der entsprechenden Förderung Anfang der 1990er Jahre vorstellbar.

Für die erfolgreiche Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten ist eine fachlich kompetente Begleitung sowohl von handwerklich ausgerichteten Unternehmen der Verarbeitung von Lebensmitteln, vor allem Bäckern und Fleischern wesentlich. Möglichkeiten hierfür werden in der Zusammenarbeit von spezialisierten Beratern im Rahmen eines zu etablierenden Wertschöpfungskettenmanagements in Verbindung mit einer auf diese Unternehmen ausgerichteten Beratungsförderung gesehen. Das im Frühjahr 2021 beendete Beratungshilfeprogramm der Investitionsbank Sachsen-Anhalt böte hierfür bei Neuauflage einen förderrechtlichen Rahmen.

Aus- und Weiterbildung

Ergänzend zu den Vorschlägen der Gesprächsteilnehmer (Punkt 2.2.3.) sollten Inhalte und Besonderheiten der ökologischen Lebensmittelverarbeitung auch an den betreffenden Berufsschulen vermittelt und in den Lehrplänen verankert werden.

Entsprechend des Umsetzungskonzeptes für den Öko-Aktionsplan Sachsen-Anhalt sind die Inhalte des Ökolandbaus nachhaltig und wirksam in die Hochschulausbildung des Landes zu integrieren.

3.2.6. Unterstützung von Vermarktung/ Marketing/ Vernetzung

Übereinstimmend wurde im Verlaufe der Gespräche festgestellt, dass speziell auf Sachsen-Anhalt ausgerichtete Wertschöpfungsketten kaum existieren. Eine bedeutende Rolle bei der weiteren Entwicklung könnte ein wirksames Wertschöpfungskettenmanagement spielen.

Erzeugerzusammenschlüsse für die landwirtschaftliche Primärproduktion sind überwiegend verbandsbezogen strukturiert, begleitende beratungsseitige Unterstützung existiert fast ausschließlich nur bundesweit.

Ein für die Entwicklung von nachhaltigen Warenbeziehungen zwischen Primärerzeugung und mittelständischer Ernährungswirtschaft in Sachsen-Anhalt tätiges Wertschöpfungskettenmanagement müsste diese Strukturen aufgreifen. Ob und in welcher Intensität das umsetzbar ist, könnte im Rahmen eines Pilotvorhabens beurteilt werden.

Die unter 2.2.2 dargestellten aktuellen Bestrebungen konventioneller Vermarkter vorrangig im Bereich Gemüse, sich auf Anforderung des Lebensmitteleinzelhandels auch im Biosegment zu etablieren, sollten aus Sicht der Verfasser strukturiert begleitet werden, um nachhaltige regionale Entwicklungen zu ermöglichen. Auch hier müssen Wege zur Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Verbandstrukturen gesucht werden, ein übergreifendes Wertschöpfungskettenmanagement könnte koordinierend wirken und Kompetenzen bündeln.

Kleingliedrigere Wertschöpfungsketten können in produktspezifischen und regionalen Strukturen entwickelt werden.

In der Umstellung auf die Herstellung von Bio-Backwaren wird gerade für kleinere handwerkliche Bäcker eine Chance für die Sicherung des Fortbestehens ihrer Betriebe gesehen. Ein „Bäckerkonzept“ kann dazu beitragen, Landwirte, regionale Mühlen und Bäcker zu vernetzen und die Akteure fachlich zu begleiten.

Im Bereich regionale Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung von Fleisch und -Wursterzeugnissen kann ein entsprechendes Wertschöpfungskettenmanagement dazu beitragen, regionale Ressourcen zu bündeln, administrative Problemfelder herauszuarbeiten und bei der Bewältigung dieser zu unterstützen, Wege der überbetrieblichen Zusammenarbeit zu etablieren und Vermarktungsstrukturen aufzubauen.

Weitere Betätigungsfelder eines Wertschöpfungskettenmanagements wären die Zusammenarbeit mit Kommunen und Landkreisen sowie die Unterstützung von Projekten zur Etablierung von Bio-Lebensmitteln in der Außerhaus- und Gemeinschaftsverpflegung.

Träger eines solchen Wertschöpfungskettenmanagements kann die Biohöfegemeinschaft Sachsen-Anhalt e.V. als verbandsübergreifender Förderverein in Zusammenarbeit mit der Agrarmarketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH sein.

Voraussetzung für den Erfolg eines solchen Managements sind ausreichende und fachlich kompetente personelle Kapazitäten. Diese können derzeit durch den Förderverein nicht abgedeckt werden. Ein zur Sicherstellung der Finanzierung vorbereiteter Antrag im Rahmen des Bundesprogramm Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) scheiterte trotz vorheriger Absprachen zwischen BMEL, BÖLN und MULE an einer nachträglichen Änderung der Förderregularien, die die nötige Kofinanzierung durch Landesmittel verhindert. Die Verfasser empfehlen, kurzfristig alternative Wege zur Finanzierung eines Wertschöpfungskettenmanagements für ökologisch erzeugte Produkte in Sachsen-Anhalt zu suchen.

Im Ökoaktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt werden die wesentlichen Handlungsfelder für die Unterstützung der weiteren Entwicklung der Ökolandbaus bereits benannt. Trotz des Engagements einzelner Akteure in Verwaltung und Bio-Branche konnten wesentliche Themenfelder nur unzureichend bearbeitet werden. Dies ist vorrangig den Restriktionen durch die Pandemie und der fehlenden personellen Untersetzung bei der Koordinierung und Verwaltung von Kompetenzkreis und Arbeitsgruppen geschuldet.

Aus Sicht der Verfasser ist es für die Erreichung der vorab dargestellten Zielsetzungen von EU, Bund und Land unabdingbar, sowohl die Fachreferate 62,64 und 72 des MULE als auch die Koordinierungsstelle Ökologische Produktion der LLG personell so auszugestalten, dass den zu erwartenden zunehmenden Aufgaben Rechnung getragen werden kann.

Wesentlich ist auch, mit ausreichender finanzieller Unterstützung die Arbeit des Kompetenzkreises zur Umsetzung des Ökoaktionsplanes und seiner Arbeitsgruppen so abzusichern, dass eine zielgerichtete Arbeit dieser Gremien ermöglicht wird.

4. Anhang

Gesprächsleitfaden

Anschreiben

Liebe Gesprächspartnerin, lieber Gesprächspartner,
vielen Dank für die Bereitschaft zum Interview. Nachfolgend ein kurzer Gesprächsleitfaden, an dem wir uns entlanghangeln werden. Wir werden keine statistische Auswertung erstellen, uns geht es um Ihre/ Eure Erfahrungen/ Kenntnisse und Positionen – jeweils bei den Themen mit eigenem Bezug zum Ökolandbau.

Sollten wir – die Zustimmung vorausgesetzt – Aussagen rückvollziehbar zitieren, dann werden diese natürlich vorab zur Freigabe vorgelegt.

Nach Erstellung des Abschlussberichtes ist eine Präsentation der Ergebnisse vorgesehen. Bei Interesse werden wir – nach Abstimmung mit dem Auftraggeber MULE – dazu informieren.

Die Ziele der Potentialanalyse/ Expertenbefragung sind:

- Entscheidungsgrundlagen für die Gestaltung der Ökolandbauförderung in der neuen GAP-Periode
- Ausgangsdaten für die weitere Arbeitsgruppenarbeit im Rahmen des Ökoaktionsplanes ST
- Grundlagen für weitere Projekte zur Entwicklung des Ökolandbaus/ r Wertschöpfungsketten in Sachsen-Anhalt

Folgende Themen wollen wir im Gespräch grundsätzlich besprechen. Nicht alle Themen sind für alle Gesprächspartner*innen relevant, wir werden im Gespräch entsprechend auswählen und wichten.

0. Gesprächspartner*in/ Abstimmung Datenverwendung
1. Bezug zum ÖL
2. Sicht auf Entwicklung/ Stand/ Potentiale ÖL – Primärproduktion in ST
3. Sicht auf Entwicklung/ Stand/ Potentiale ÖL – Markt/ Vermarktung in ST/ für Betriebe in ST
4. Ökonomische Situation im ÖL
5. Förderung/ Verwaltung Primärproduktion
6. Förderung/ Verwaltung Verarbeitung und Vermarktung (außerhalb der eigentl. LW)
7. Verbände und Vereine/ Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung
8. Umweltwirkung der Ökolandbaus
9. Was ich noch loswerden möchte

Wir bemühen uns um ein breites Befragungsspektrum. Angefragte Gesprächspartner sind:

- Anbauverbände des Ökolandbaus, in Sachsen-Anhalt tätige Bauernverbände
- in Sachsen-Anhalt tätige Erzeugerzusammenschlüsse im Ökolandbau
- ausgewählte Vertreter der Verwaltung: MULE/ LLG/ ALFF/ UNB
- Beratungsunternehmen mit Ausrichtung auf die Beratung ökologisch wirtschaftender Betriebe
- bereits in der Wertschöpfungskette für Sachsen-Anhalt tätige Vermarkter und Verarbeiter
- ausgewählte strukturbestimmende derzeit ausschließlich konventionelle Lebensmittel verarbeitende und vermarktende Unternehmen

Wir sind gespannt und freuen uns auf das Gespräch

Herzliche Grüße - Dirk Werner

Gesprächsleitfaden**0. Gesprächspartner*in/ Datenverwendung**

- a. anonymisiert
- b. Interesse an Ergebnis/ Vorstellung?

1. Bezug zum ÖL (bitte erläutern) – Vergangenheit - Gegenwart - Zukunft

- Erzeugung | Verarbeitung | Vermarktung | Förderung/ Verwaltung | Beratung |
Politische Entscheidungen | Umweltwirkungen | Sonstiges

2. Sicht auf Entwicklung/ Stand/ Potentiale ÖL – Primärproduktion in ST

- a. Entwicklung: gesund/ ungesund/ zu schnell/ zu langsam
- b. Förderung des ÖL (Flächen) - angemessen/ zu hoch/ zu niedrig
- c. Identifizierung mit den ideologischen Grundlagen des ÖL nötig?
- d. Schwerpunkt Subventionsoptimierung – legitim/ zu akzeptieren/ zu fördern/ verhindern?
- e. Konventionalisierung in Erzeugung/ Absatz
- f. EU-Bio oder Verbands- Bio?
- g. Preise
- h. aktuelle Probleme/ Gefahren/ Chancen?
- i.

3. Sicht auf Entwicklung/ Stand/ Potentiale ÖL – Markt/ Vermarktung in ST/ für Betriebe in ST

- a. Märkte Primärerzeugnisse
 - i. Getreide/ Leguminosen/ Hackfrüchte/ Gemüse/ Obst...
 - ii. Tierische Erzeugnisse
- b. Sicht auf Stand Wertschöpfungskette ÖL – (Erfassung/ Verarbeitung/ Vermarktung)
 - i. EZZ/ EZG u.ä.
 - ii. konvent. Erfassung
 - iii. spezialisierte Verarbeitung ÖL
 - iv. konvent. Verarbeitung mit Biosegment
 - v. Direktvermarktung/ regionale Verarbeitung...
- c. Rolle konventioneller Strukturen?
- d. Vertiefung Wertschöpfungskette
 - i. Erfassung – Verarbeitung – Vermarktung
 - ii. Wenn möglich produktgruppenspezifisch
 - iii. Rolle konventioneller Strukturen?

4. Ökonomische Situation im ÖL (wenn konkreter Bezug zum Thema – Entwicklung/ Stand/ Perspektive)

- a. Primärproduktion
- b. Erfassung
- c. Verarbeitung
- d. Vermarktung

5. Förderung/ Verwaltung Primärproduktion (was ist gut, was muss besser werden (strukturell/ inhaltlich))

- a. Kontrollsystem
- b. Flächenbezogene Förderungen
 - i. 1. Säule (Betriebsprämie) – Greening/ Konditionalisierung
 - ii. AUKM – Ökoförderung
 - 1. Ausgleichszahlung oder Anreizkomponente
 - 2. Abstand zu konventionellen Maßnahmen?
 - 3. Tierbindung AL/ GL/ Gemüse/ DK
 - iii. AUKM – weitere, incl. NATURA 2000
- c. Investive Förderungen
 - i. AFP
 - ii. MSG
 - iii. Förderung gewerblicher Betriebszweige (Direktvermarktung/ Verarbeitung)?
- d. Weitere Unterstützungen
 - i. Flächenzugang
 - ii. Beratung
 - iii. Weiterbildung
 - iv. Vernetzung
 - v. Vermarktung/ Marketing
 - vi. Existenzgründung

6. Förderung/ Verwaltung Verarbeitung und Vermarktung (außerhalb der eigentl. LW)

was ist gut, was muss verbessert werden (strukturell und inhaltlich)

- a. Investive Förderungen
- b. Kontrollsystem
- c. Beratung/ Betreuung
- d. Weiterbildung
- e. Vernetzung
- f. Vermarktung/ Marketing
- g. Rohstoffverfügbarkeit
- h. Preise

7. Verbände und Vereine/ Öffentlichkeitsarbeit und Verbraucheraufklärung

- a. Bedeutung von Öko-Anbauverbänden
- b. Tätigkeit/ Bedeutung/ Potentiale andere berufsständige Interessenvertretungen
- c. Tätigkeit/ Bedeutung/ Potentiale andere Interessenvertretungen (Erzeugung...)
- d. Tätigkeit/ Bedeutung/ Potentiale Vereine/ andere Dienstleister

8. Umweltwirkung der Ökolandbaus

- a. Stand/ Defizite/ Potentiale
- b. Bewertung von Ausgestaltung AUKM ÖL/ andere AUKM
- c. Ideen zur Gestaltung in neuer GAP

9. Was ich noch loswerden möchte